

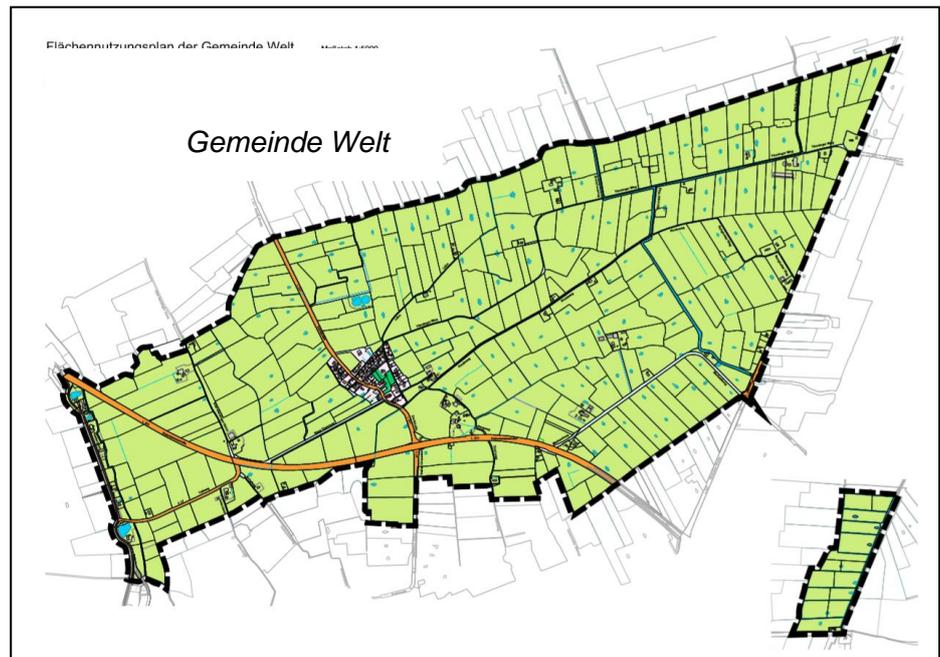
---

# Gemeinde Welt

## Flächennutzungsplan

### Begründung

### Umweltbericht



Übersichtsplan

Auftraggeber: Gemeinde Welt,  
Kreis Nordfriesland

Planung: O L A F  
Inhaber:  
Dipl.-Ing. Michael Mäurer  
Landschaftsarchitekt bdla  
Süderstraße 3  
25885 Wester-Ohrstedt  
Tel.: 04847/980  
Fax: 04847/483  
e-mail: info@olaf.de

Bearbeiter: Dipl.-Ing. agr. Bernd Wendland

Stand: 07.02.2023  
Plan für die frühzeitige  
Beteiligung

---

**I N H A L T**

<b>BEGRÜNDUNG (TEIL A)</b> .....	<b>4</b>
<b>1 Einleitung</b> .....	<b>4</b>
1.1 Anlass und Ziel der Planung.....	4
1.2 Lage und Umfang des Plangebietes.....	4
1.3 Rechtsgrundlagen .....	4
1.4 Verfahren.....	5
<b>2 Städtebauliche Ausgangssituation</b> .....	<b>5</b>
2.1 Demographie, Wohnungsbedarf .....	5
2.2 Umgebung des Plangebietes .....	6
2.3 Bestand und gegenwärtige Nutzung des Plangebiets .....	7
2.4. Verkehrserschließung .....	10
<b>3 Inhalte des Planes</b> .....	<b>11</b>
3.1 Bauflächen .....	11
3.1.1 Wohnbauflächen.....	11
3.1.2 Flächen für den Gemeinbedarf .....	13
3.1.3 Sonderbauflächen .....	13
3.1.3.1 Photovoltaik-Freiflächenanlagen .....	13
3.1.3.2 Hofstelle /Ferien auf dem Bauernhof .....	14
3.1.3.3 Landwirtschaftlicher Lohnbetrieb .....	14
3.1.3.4 Schau-, Veredlungs und Vermarktungsbetrieb für regionale landwirtschaftliche Produkte sowie von Begleitnutzungen, insbesondere einer Ferienhaussiedlung (Biowelt Westküste) .....	15
3.2 Straßenverkehrsflächen.....	16
3.3 Technische Ver- und Entsorgung.....	16
3.3.2 Wasser, Schmutzwasser und Regenentwässerung .....	16
3.3.4 Glasfaserausbau .....	16
3.3.5 Löschwasser.....	17
<b>4 Grünflächen</b> .....	<b>17</b>
<b>5 Fläche für Schutz, Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft</b> .....	<b>17</b>
5.1 Geschützte Biotope .....	17
5.2 Kompensationsflächen .....	18
5.3 Biotopverbund.....	18
5.4 Schutzgebiete: .....	18
<b>6 Denkmalschutz</b> .....	<b>19</b>
6.1 Kulturdenkmale .....	19
6.2 Archäologische Denkmale .....	20
6.3 Archäologische Interessengebiete .....	21



<b>UMWELTBERICHT (TEIL B)</b> .....	<b>23</b>
<b>1 Einleitung</b> .....	<b>23</b>
<b>2 Kurzdarstellung der Ziele und Inhalte des Flächennutzungsplans</b> .....	<b>23</b>
2.1 Projekte im Einzelnen .....	23
2.1.1 Wohnbauflächen.....	24
2.1.2 Sonderbauflächen .....	24
Photovoltaikfreiflächenanlagen .....	24
Sonderbaufläche landwirtschaftlicher Lohnbetrieb .....	24
Sonderbaufläche Biowelt Westküste, Markenkoog .....	25
2.2 Angaben zum Plangebiet .....	25
2.3 Umweltschutzziele aus übergeordneten Fachplanungen .....	26
2.3.1 Landesentwicklungsplan .....	26
2.3.2 Regionalplan .....	26
2.3.3 Landschaftsprogramm .....	26
2.3.4 Landschaftsrahmenplan.....	26
2.3.5 Denkmalschutz.....	26
2.3.6 Weitere nationale und internationale Schutzgebiete .....	26
<b>3 Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen durch die Planung - einschließlich</b>	
<b>Artenschutzrechtlicher Bewertung</b> .....	<b>27</b>
3.1 Schutzgut Mensch .....	27
3.2 Schutzgut Pflanzen und Tiere .....	28
3.3 Pflanzen und Biotope .....	28
3.4 Tiere.....	29
3.5 Artenschutzrechtliche Bewertung der Planvorhabens.....	30
3.6 Schutzgut Boden.....	31
3.7 Schutzgut Wasser .....	32
3.8 Schutzgut Klima / Luft.....	33
3.9 Schutzgut Landschaft.....	34
3.10 Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter.....	34
3.11 Wechselwirkungen .....	34
3.12 Katastrophen .....	35
<b>4 Entwicklung des Umweltzustands bei Durchführung der Planung</b> .....	<b>35</b>
<b>5 Entwicklung des Umweltzustands bei Nichtdurchführung der Planung</b> .....	<b>35</b>
<b>6 Planungsalternativen</b> .....	<b>36</b>
<b>7 Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen</b>	
<b>36</b>	
7.1 Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung und Minimierung .....	36



---

7.2	Beschreibung des potenziellen Eingriffs und Maßnahmen zum Ausgleich .....	37
<b>8</b>	<b>Zusätzliche Angaben .....</b>	<b>37</b>
8.1	Technische Verfahren bei der Umweltprüfung .....	37
8.2	Quellen .....	37
8.3	Schwierigkeiten, die bei der Erhebung bzw. Zusammenstellung der Grundlagen .....	39
8.4	Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Auswirkungen.....	39



## Begründung (Teil A)

### 1 Einleitung

#### 1.1 Anlass und Ziel der Planung

Die Gemeindevertretung hat die Aufstellung eines Flächennutzungsplans für das gesamte Gebiet der Gemeinde Welt beschlossen.

Die Gemeinde verfügt über keinen Flächennutzungsplan. Bisher wurden aber bereits folgende B-Pläne aufgestellt:

- 1980 B-Plan Nr. 1 Allgemeines Wohngebiet,  
B-Plan Nr. 1 1. Änderung
- 1996 B-Plan Nr. 2 Allgemeines Wohngebiet,
- 2019 B-Plan Nr. 3 Sonstiges Sondergebiet Hofstelle / Ferien auf dem Bauernhof

Über diese bereits bestehenden B-Pläne hinaus möchte die Gemeinde in den kommenden Jahren am Rande des Ortszentrums weitere Wohngebiete ausweisen und im Außenbereich touristische Angebote schaffen, die ebenfalls die Errichtung baulicher Anlagen erforderlich machen. Für einen bestehenden landwirtschaftlichen Lohnbetrieb soll durch die Darstellung eines Sondergebietes die weitere bauliche Entwicklung an diesem Standort planerisch vorbereitet werden. Darüber hinaus gibt es Flächen in der Gemeinde, die zur Erzeugung regenerativer Energie genutzt werden können. Im Rahmen der Aufstellung des Flächennutzungsplans sollen geeignete Flächen als Sonderbauflächen „PV-Freiflächenanlagen“ dargestellt werden.

Die Gemeinde ist gemäß § 1 Abs.3 BauGB dazu verpflichtet, einen F-Plan aufzustellen, sobald dieser für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist. Zweck und Inhalt des F-Plans entsprechen § 5 Baugesetzbuch.

#### 1.2 Lage und Umfang des Plangebietes

Das Plangebiet des Flächennutzungsplans umfasst das gesamte Gebiet der Gemeinde Welt im Kreis Nordfriesland. Das Gemeindegebiet von Welt erstreckt sich im Landschaftsbereich der Halbinsel Eiderstedt südlich der Stadt Garding, nördlich der Gemeinde Vollerwiek, westlich der Stadt Tönning und östlich der Gemeinde Grothusenkoog.

Die Gemeindefläche beträgt 820 Hektar und liegt durchschnittlich 0 Meter ü.NHN.

#### 1.3 Rechtsgrundlagen

Für das Bauleitplanverfahren finden folgende Vorschriften Anwendung:

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10.09.2021 (BGBl. I S. 4147) m.W.v. 15.09.2021



- Planzeichenverordnung (Platz) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 S. 58) geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057)
- Landesentwicklungsplan Schleswig-Holstein, 2021
- Regionalplan für den Planungsraum V, 2002
- Gesetz zum Schutz der Natur - Landesnaturschutzgesetz Schleswig-Holstein (LNatSchG S-H) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (GVOBl. 2010, S.301), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 27. Mai 2016 (GVOBl. S. 162)
- Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in der Neufassung der Bekanntmachung vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.08.2021 (BGBl. I S. 3908) m.W.v. 31.08.2021

## 1.4 Verfahren

Gemäß § 1 Abs. 3 BauGB ist ein Flächennutzungsplan aufzustellen, wenn er für die städtebauliche Entwicklung erforderlich ist. Der F-Plan ist den Zielen der Raumordnung anzupassen (§1 Abs. 4 BauGB) und soll unter anderem „eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung, die die sozialen, wirtschaftlichen und umweltschützenden Anforderungen ... miteinander in Einklang bringt, und eine dem Wohl der Allgemeinheit dienende Bodennutzung gewährleisten“ (§ 1 Abs. 5 BauGB). Mit der Flächennutzungsplanung wird gemäß § 5 Abs. 1 BauGB die vorbereitende Bauleitplanung erarbeitet, in der „für das ganze Gemeindegebiet die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebende Art der Bodennutzung nach den voraussehbaren Bedürfnissen der Gemeinde in den Grundzügen darzustellen (ist)“.

## 2 Städtebauliche Ausgangssituation

### 2.1 Demographie, Wohnungsbedarf

Am 31.12.2020 lebten in der Gemeinde Welt 190 Menschen. Hiervon waren 105 oder 53,3 v.H. weiblichen und 85 oder 44,7 v.H. männlichen Geschlechts.

#### Bevölkerungsstand am 31.12.2020 nach Altersgruppen

0 – 17 Jahre	29 Personen	15,3 %
18 – 24 Jahre	16 Personen	8,4 %
25 – 29 Jahre	6 Personen	3,2 %
30 – 49 Jahre	38 Personen	20,9 %
50 – 64 Jahre	59 Personen	31,1 %
65 Jahre und älter	42 Personen	22,1 %

Das heißt, dass etwa 53 % der Einwohner älter als 50 Jahre sind, aber nur etwa 27 % jünger als 30 Jahre.

Das durchschnittliche Alter der Einwohner betrug am 31.12.2020: 47,5 Jahre.

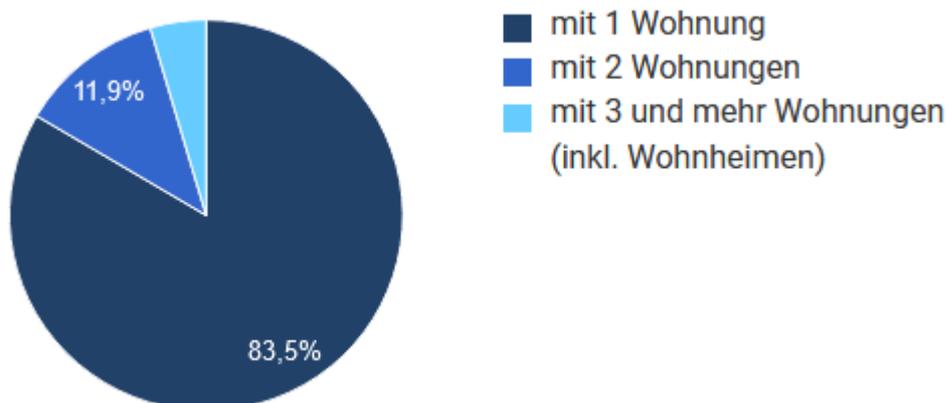


Die Bevölkerungsdichte betrug am 31.12.2019 nur 24 Einwohner je Quadratkilometer. Der Durchschnitt aller Gemeinden in Schleswig-Holstein betrug 184 Einwohner; derjenige aller Gemeinden des Bundeslandes mit bis zu 250 Einwohnern insgesamt betrug 21 Einwohner je Quadratkilometer. Vergleicht man Welt mit anderen kleinen Gemeinden im Lande, liegt die Gemeinde im Durchschnitt. Verglichen mit allen Gemeinden im Lande aber ist Welt eine der am dünnsten besiedelte Gemeinden Schleswig-Holsteins.

Im Jahre 2020 gab es eine Neugeburt, 3 Personen verstarben. 11 Zuzügen über die Gemeindegrenze standen 17 Fortzüge von Einwohnern gegenüber.

Wie oben skizziert, wird in der Gemeinde die Schaffung von Neubaugebieten am Ortsrand diskutiert. Wieviel hiervon umgesetzt werden darf, hängt unter anderem von den Vorgaben des aktuellen Landesentwicklungsplans ab, und damit auch vom gegenwärtigen Bestand an Gebäuden.

Am 31.12.2020 gab es in der Gemeinde 109 Wohngebäude. Davon enthielten 91 nur eine Wohnung und 13 Gebäude je zwei Wohnungen. Nur drei Gebäude enthielten 3 und mehr Wohneinheiten. Das bedeutet, dass 95 % aller Einwohner in Ein- und Zweifamilienhäusern lebten.



#### *Anteiliger Bestand an Wohngebäuden in der Gemeinde Welt am Stichtag 31.12.2020*

Vergleicht man die aktuelle Entwicklung der Wohnungsgrößen zwischen ländlichen und städtischen Gemeinden, ergeben sich große Unterschiede. Geht der Trend in städtischen Ballungsräumen zum Bewohnen kleiner Wohneinheiten, gab es Ende 2020 in der Gemeinde Welt keine einzige Einraumwohnung und nur 8 % Zwei- und 15 % Dreiraumwohnungen. Hingegen gab es 14 % Vierraum-, 24 % Fünfraum-, 16 % Sechsräum- und 23 % Siebenraumwohnungen.

Die durchschnittliche Wohnungsgröße lag bei 113 Quadratmetern.

## **2.2 Umgebung des Plangebietes**

Das Plangebiet liegt im Landkreis Nordfriesland. Benachbarte Gemeindegebiete von Welt sind:

- Im Westen Grothusenkoog
- Im Norden Kirchspiel Garding



- Im Osten Tönning OT Kating
- Im Süden Vollerwiek.



Abbildung: Lage der Gemeinde Welt auf der Halbinsel Eiderstedt im Kreis Nordfriesland

Das nächstgelegene ländliche Zentralort ist Garding. Das Mittelzentrum ist die Kreisstadt Husum in 30 km Entfernung. Die Landeshauptstadt Kiel liegt in rund 116 km Entfernung.

### 2.3 Bestand und gegenwärtige Nutzung des Plangebiets

Bezüglich der „naturräumlichen Einheiten höherer Ordnung“ gehört das Gemeindegebiet komplett zu den „Schleswig-Holsteinischen Marschen und Nordseeinseln“. Innerhalb dieser Einheit wiederum ist die Gemeinde eine „Naturräumliche Haupteinheit“ wie auch eine „Naturräumliche Untereinheit“ mit dem Namen „Eiderstedter Marsch“.

Wirtschafts- oder gar Naturwald gibt es keinen. Das Planungsgebiet wird traditionell und bis auf den heutigen Tag fast ausschließlich landwirtschaftlich genutzt. So gab es im Jahre 2018 keinen Betrieb im Bauhauptgewerbe und 2020 keinen im verarbeitenden Gewerbe. Das Gemeindegebiet von insgesamt 820,4 ha an Fläche lässt sich in folgende Nutzungsbereiche gliedern:

#### Nutzungsbereiche in der Gemeinde Welt

Siedlung	34,93 ha	4,3 %
Verkehr	34,74 ha	4,2 %
Landwirtschaftliche		
Nutzfläche	734, 81 ha	89,6 %
Gewässer	15,92 ha	1,9 %

Fasst man Siedlungs- und Verkehrsflächen zusammen, ergibt sich folgendes Bild an Nutzungsartgruppen:

**Nutzungsartgruppen der Siedlungs- und Verkehrsflächen  
in der Gemeinde Welt**

Wohnen	19,93 ha	28,6 %
Industrie und Gewerbe	0,68 ha	1,0 %
Sport, Freizeit, Erholungsfläche	0,33 ha	0,5 %
Friedhof	k. A.	k. A.
Sonstige Siedlungsflächen	14,00 ha	20,1 %
Verkehrsflächen	34,74 ha	49,9 %

Somit entfällt die Hälfte der versiegelten Flächen auf die Verkehrsflächen und 29 % auf die Wohnbebauung. Industrie und Gewerbe fallen mit 1 % der versiegelten Fläche nicht ins Gewicht. Das gleiche gilt für die Flächen für Sport, Freizeit und Erholung mit 0,5 % der Fläche. Diese Anteile würden sich mit der Umsetzung der Planungen für eine Photovoltaikanlage sowie eine Ferienhaussiedlung und einen Hofladen zum Positiven ändern.

**Landesentwicklungsplan.**

Auf der übergeordneten Planungsebene gibt der Landesentwicklungsplan Schleswig-Holstein, Fortschreibung 2021, Auskunft über das Planungsgebiet:

Das gesamte Gemeindegebiet ist als „Entwicklungsraum für Tourismus und Erholung“ gekennzeichnet. Der nächstgelegene ländliche Zentralort ist Garding, wo sich auch ein Bahnhof der Strecke zwischen Husum und Sankt Peter-Ording befindet.

**Regionalplan**

Wie bereits beim LEP geschehen, ist die gesamte Gemeinde Welt als „Gebiet mit besonderer Bedeutung für den Tourismus“ gekennzeichnet. Innerhalb der Gemeindegrenzen sind keine Schutzgebiete verzeichnet, nordwestlich und südöstlich der Kreisgrenze hingegen „Gebiete mit besonderer Bedeutung für Natur und Landschaft“. Die Gemeinde ist aufgrund ihrer Lage von durchschnittlich 0 m ü.NHN. von zahlreichen Entwässerungsgräben durchzogen. Die Südseite des Plangebiets ist, getrennt durch die Gemeinde Vollerwiek, nur wenige Kilometer vom Nationalpark Wattenmeer entfernt.





Zeichenerklärung	
	Ländlicher Zentralort
	Gemeindegrenzen
	Gebiet mit besonderer Bedeutung für Tourismus und Erholung
	Gebiet mit besonderer Bedeutung für Natur und Landschaft
	Eisenbahnlinie
	Nationalpark Wattenmeer
	Bundesstraße
	Regionale Straßenverbindung

Abbildung oben: Regionalplan Schleswig-Holstein für den Planungsraum V – Hauptkarte, Auszug der Gemeinde Welt

### Landschaftsrahmenplan

Im Landschaftsrahmenplan sind gemäß § 10 Absatz 1 BNatSchG die überörtlichen Erfordernisse und Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege für Teile des Landes darzustellen. Darstellung und Inhalt des Landschaftsrahmenplanes haben dabei gemäß § 6 Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG) den Anforderungen des Landesentwicklungsplanes sowie der Regionalpläne zu entsprechen. Der Landschaftsrahmenplan enthält konkrete



Schutzgebietsvorschläge. Im Landschaftsrahmenplan werden die Schutzgüter Böden und Gesteine, Klima und Luft, Arten und Biotope sowie Landschaft und Erholung untereinander in Beziehung gesetzt.

In der Hauptkarte 1 des Landschaftsrahmenplans Schleswig-Holstein, Planungsraum I, ist das gesamte Plangebiet der Gemeinde Welt als Wiesenvogelbrutgebiet verzeichnet.

Laut Hauptkarte 2 erfüllt die Gemeindefläche als Beet- und Grüppengebiet in Gänze die Voraussetzungen für eine Unterschutzstellung nach § 26 Abs. 1BNatSchG i.V.m. § 15 LNatSchG als Landschaftsschutzgebiet. Das Plangebiet ist ein Gebiet mit besonderer Erholungseignung ausgewiesen.

Die Gemeinde liegt nur wenige Kilometer entfernt vom Wattenmeer und grenzt daher, so Hauptkarte 3, mit ihrer Südseite an ein Hochwasserrisikogebiet (§§ 73, 74 WHG).

## **Landschaftsplan**

Die örtlichen Erfordernisse und Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege werden auf kommunaler Ebene auf der Grundlage des Landschaftsprogramms in Landschaftsplänen dargestellt. Dabei sind die Landschaftspläne als naturschutzfachliche Ergänzung der von den Gemeinden aufzustellenden Flächennutzungspläne anzusehen. Für die Gemeinde Welt gibt es keinen Landschaftsplan.

## **2.4. Verkehrserschließung**

Das gesamte Gemeindegebiet wird ausschließlich über ein Straßennetz erschlossen. Eine Eisenbahnlinie gibt es nicht.

Die Anbindung an den Fernverkehr erfolgt zum einen über die am südlichen Rande der Gemeinde, von West nach Ost verlaufende Eiderdammstraße (Landesstraße 305), welche St. Peter-Ording mit Heide/Holstein verbindet, wo es einen Anschluss an den Autobahnfernverkehr (A 23) gibt.

Eine weitere Verbindung zwischen Welt und den Nachbargemeinden besteht nach Norden über die Dorfstraße (Landesstraße 241) an die Bundesstraße 202 in Garding.

Die Gemeinde Welt zeichnet sich durch eine vergleichsweise enge Bebauung des Siedlungskerns aus, weshalb die größte Anzahl der Gebäude verkehrsgünstig an oder nahe der Dorfstraße (L 241) angesiedelt sind. Da das Gemeindegebiet abseits des Dorfes nur dünn besiedelt ist, müssen nur wenige Bewohner weite Wege auf sich nehmen, um das Dorfzentrum oder weiter entfernt liegende Ziele zu erreichen.

Der öffentliche Personennahverkehr innerhalb der Gemeinde ist aufgrund der Weitläufigkeit und dünnen Besiedlung wenig ausgebaut.

Der nächstgelegene Bahnhof ist der Haltepunkt *Garding* an der eingleisigen Bahnstrecke Husum–Bad St. Peter-Ording. Am Bahnhof befindet sich die zentrale Umstiegshaltestelle Garding Mitte/Bahnhof des Rufbusgebiets Mittleres Eiderstedt/Garding, welches die umliegenden Gemeinden im ÖPNV durch einen Rufbus erschließt.



Es gibt im Gemeindegebiet nur zwei Omnibuslinien. Eine durchquert die Gemeinde und ebenfalls den Siedlungsschwerpunkt von Nord nach Süd, die andere von West nach Ost, wobei letztere die Gemeinde nicht geradlinig durchschneidet, sondern einen Umweg über das Gemeindegebiet von Vollerwiek macht.

Seit August 2019 hat der Kreis Nordfriesland einen Verkehr mit Rufbussen eingerichtet, um auch abgelegene Teile der Gemeinde an den öffentlichen Personenverkehr anzuschließen. Eine Rufbuszone ist die Gemeinde Welt. Mit dem Rufbus werden die Bahnhöfe in Garding und Katharinenheerd angefahren. Somit kann man ohne Auto auch nach St. Peter-Ording oder Husum gelangen.

### **3 Inhalte des Planes**

#### **3.1 Bauflächen**

##### **3.1.1 Wohnbauflächen**

Die Innenentwicklung hat Vorrang vor der Außenentwicklung. Neue Wohnungen sind vorrangig auf bereits erschlossenen Flächen im Siedlungsgefüge zu bauen. Bevor die Kommune neue, nicht erschlossene Bauflächen ausweisen kann, ist von ihr aufzuzeigen, inwieweit sie noch vorhandene Flächenpotenziale im Innenbereich ausschöpfen kann.

Gemeinden in ländlichen Räumen, die keine Siedlungsschwerpunkte sind, können, so der Landesentwicklungsplan 2021, Kapitel 3.6.1., im Zeitraum von 2021 bis 2036, bezogen auf ihren Wohnungsbestand am 31.12.2020 neue Wohnungen in einem Umfang von bis zu 10 % bauen. Für die Gemeinde Welt ergibt sich für die Jahre 2022 bis 2036 folgender Entwicklungsrahmen: Am Stichtag 31.12.2020 betrug die Gesamtzahl der Wohngebäude in der Gemeinde 109. Hierin enthalten sind Gebäude mit jeweils 1, 2 sowie drei und mehr als 3 Wohneinheiten (inkl. Wohneinheiten in Wohnheimen, sofern in einer Gemeinde solche vorhanden sind). Hinzu gezählt werden des weiteren Wohneinheiten in Nichtwohngebäuden.

Hieraus ergibt sich folgende Berechnung:

- In 91 Wohngebäuden der Gemeinde gab es am 31.12.20 jeweils nur 1 Wohneinheit.
- In 13 Wohngebäuden gab es jeweils 2 Wohneinheiten. In der Summe sind dies also 26 Wohnungen in den besagten 13 Gebäuden.
- In 5 Wohngebäuden gab es jeweils 3 und mehr Wohneinheiten. In der Summe sind dies also 15 Wohnungen. Wohneinheiten, die in Gebäuden mit drei und mehr Wohnungen, in Wohnheimen und durch Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden entstehen, werden aber per definitione nur zu zwei Dritteln auf den wohnbaulichen Entwicklungsrahmen angerechnet. Somit gehen diese Wohnungen nur mit 10 Wohneinheiten in die weitere Berechnung ein.
- Insgesamt gab es also am 31.12.2020 in Welt 127 Wohneinheiten in Wohngebäuden
- Hinzu addiert werden 13 weitere Wohneinheiten in Nichtwohngebäuden, sodass sich eine Anzahl von insgesamt 140 Wohneinheiten ergibt.
- Die Addierung weiterer Wohneinheiten entfällt, da in der Gemeinde seit dem Stichtag 31.12.20 keine Neubauten und Baumaßnahmen mehr stattgefunden haben. Das heißt: es wurden keine weiteren Gebäudebaumaßnahmen fertiggestellt.



- Bei der Gesamtzahl der Wohnungen werden in der Gemeinde Welt 9 % für Neben- und Ferienwohnungen in Abzug gebracht, da diese bekanntermaßen nur zeitweilig bewohnt werden und daher keine Dauerwohnungen darstellen.
- Da die Gemeinde Welt gemäß Vorgabe des LEP im Zeitraum 2022 bis 2036 bezogen auf ihren Wohnungsbestand am 31. Dezember 2020 neue Wohnungen bis zu 10 Prozent bauen kann, ergibt sich somit ein wohnbaulicher Entwicklungsrahmen in Höhe von aufgerundet 13 neuen Wohneinheiten. Die Berechnung ist in der nachstehenden Tabelle aufgeführt.

<b>Gebäude- und Wohnungsbestand in der Gemeinde Welt nebst wohnbaulichem Entwicklungsrahmen bis zum Jahre 2036</b>			
Anzahl Wohngebäude am 31.12.2020	insgesamt 109		
	mit 1 Wohnung 91	mit 2 Wohnungen 13	mit 3 und mehr Wohnungen incl. Wohnheime 5
Anzahl Wohnungen In Wohngebäuden am 31.12.2020	91	26	15
	132		
Anzahl Wohnungen in Nicht- Wohngebäuden am 31.12.2020	8		
Anzahl Wohnungen in Wohn- und Nicht-Wohngebäuden am 31.12.2020	140		
Anzahl genehmigter Wohnungen insgesamt (Neubau und Baumaßnahmen) Im Jahre 2021	0		
Aktueller Wohnungsbestand der Gemeinde	140		
Aktueller Wohnungsbestand bei 9 % Abzug für Neben- und Ferienwohnungen	ca. 127		
Wohnbaulicher Entwicklungsrahmen bis 2036 gem. LEP (10 % des aktuellen Bestands an Wohnungen)	ca.13		

Quelle: Statisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein 2021



Als geplante Wohnbauflächen werden vier Bereiche angrenzend an die Ortslage ausgewiesen. Diese Flächen sind aus Sicht der Gemeinde geeignet für eine wohnbauliche Entwicklung. Da sie aber von der Flächengröße das Maß für eine Realisierung des Entwicklungsrahmens von 13 WE überschreiten, wird die Gemeinde im weiteren Verfahren nach der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange eine genaue Festlegung der darzustellenden Wohnbauflächen treffen. Im Einzelnen hat die Gemeinde folgende Flächen die in der Auswahl stehen.

- Östlich der Dorfstraße, am Ortsausgang in Richtung Norden eine Fläche für die Wohnbebauung in der Größe von 7.000 m<sup>2</sup>
- Nördlich der Straße Ellhorn, am nördlichen Ortsausgang in Richtung Osten eine Fläche für die Wohnbebauung in der Größe von 4.000 m<sup>2</sup>
- Nördlich des Knutzweges, am südlichen Ortsrand in Richtung Osten, eine Fläche für die allgemeine Wohnbebauung in der Größe von 4.000 m<sup>2</sup>
- Nördlich der neuen Chaussee und westlich der Dorfstraße eine Fläche für die Wohnbebauung in der Größe von 6.600 m<sup>2</sup>.
- Südlich der neuen Chaussee eine Fläche für die Wohnbebauung in der Größe von 12.000 m<sup>2</sup>

Alle Flächen liegen am Rand der im Zusammenhang bebauten Ortslage und würden bei einer Umsetzung den Ortsrand abrunden.

### **3.1.2 Flächen für den Gemeinbedarf**

Als Flächen für den Gemeinbedarf sind in der Ortslage der Bereich des Feuerwehrgerätehauses und der Bereich der Kirche dargestellt.

### **3.1.3 Sonderbauflächen**

#### **3.1.3.1 Photovoltaik-Freiflächenanlagen**

Im Rahmen der Aufstellung des Flächennutzungsplans wurde ein Standortkonzept für die Ermittlung geeigneter Flächen für Photovoltaik-Freiflächenanlagen erarbeitet. (siehe Anlage)

Im Flächennutzungsplan sind die aus der Sicht der Gemeinde geeigneten Flächen für die Errichtung von PV-Freiflächenanlagen nachrichtlich dargestellt. Eine genaue Darstellung von Sonderbauflächen mit der Zweckbestimmung PV Freiflächenanlagen soll im weiteren Verfahren nach der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange erfolgen. Grundsätzlich möchte die Gemeinde ca. 5-7,5% der Gemeindefläche als Sonderbauflächen „PV-Freiflächenanlagen“ darstellen. Dieses entspricht einer Flächengröße von bis zu 61 ha. Im weiteren Planungsverfahren wird auch noch der zur Ortslage, zu Einzelgebäuden und zu kleineren Siedlungsteilen im Außenbereich einzuhaltende Abstand konkretisiert. Im weitere Verfahren wird die maximale Gesamtfläche nach Eingang der Stellungnahmen der TÖB und entsprechend eingehender Realisierungsanträge in kleinere Einheiten aufgeteilt werden. Ebenso findet im weiteren Planungsverfahren auch eine Abstimmung mit den Nachbargemeinden statt.



Die Gemeinde Welt wird die Umsetzung von PV-Freiflächenanlagen nur voranbringen, wenn ein schlüssiges Betriebskonzept vorliegt und der Strom vor Ort verwertet oder ins Netz eingespeist wird. Darüber hinaus sollen die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Welt die Möglichkeit erhalten, sich mit Anteilen finanziell an einer PV-Freiflächenanlage zu beteiligen.

### **3.1.3.2 Hofstelle /Ferien auf dem Bauernhof**

Die Sonderbaufläche „Hofstelle / Ferien auf dem Bauernhof“ wurde bereits in dem selbständigen Bebauungsplan Nr.3 festgesetzt. Im Flächennutzungsplan erfolgt eine Übernahme des Sondergebietes in den Grenzen des Geltungsbereiches des Bebauungsplans.

### **3.1.3.3 Landwirtschaftlicher Lohnbetrieb**

Südwestlich der Ortslage und nördliche der L305 liegt im Bereich Berg ein landwirtschaftlicher Betrieb mit einem landwirtschaftlichen Lohnbetrieb. Der Lohnbetrieb besteht seit den 60er Jahren. Zwischenzeitlich hat er sich aber soweit entwickelt, dass er nicht mehr ein untergeordneter Betriebszweig ist, sondern als eigenständiger Gewerbebetrieb angesehen werden kann. Ein Gewerbe als Lohnunternehmen ist auch angemeldet. Da sich der Betrieb aufgrund seiner historischen Entwicklung im Aussenbereich befindet, soll im Flächennutzungsplan für diesen Bereich eine Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Landwirtschaftlicher Lohnbetrieb“ ausgewiesen werden. In der nachfolgenden verbindlichen Bauleitplanung besteht so die Möglichkeit für die dringend erforderlichen baulichen Maßnahmen Baurecht zu schaffen. Die bauliche Erweiterung wird erforderlich, weil bisher vorhandene landwirtschaftliche Hallen für die Unterstellung und die Wartung des Maschinenparks genutzt werden. Bei einem derzeitigen Maschinenbestands von 25 Maschinen und Anbaugeräten (Bagger, Tieflader, Schlepper mit Anhänger, Häcksler, Ladewagen, Ballenpressen, Fräsen, Flügen, Eggen, Saatkombinationen) reicht der nutzbare Gebäudebestand nicht aus. Ein großer Teil der Maschinen steht im Freien. Der alte Gebäudebestand ist auch so angeordnet, dass sich ungeeignete Rangierflächen für den Fuhrpark ergeben. Mit einer zusätzlichen Errichtung von Maschinenhallen soll die Betriebsfläche für einen besseren Betriebsablauf optimiert werden. Die Zufahrt zu der Betriebsfläche soll über eine bereits vorhandene südliche Zufahrt von der L 305 erfolgen. Auf dem Betriebsgelände soll auch die Errichtung einer Betriebsleiterwohnung möglich sein.

Im Rahmen der Variantenprüfung ergeben sich zwei weitere Varianten der Betriebsansiedlung. Diese wären die Ansiedlung direkt am Ortsrand und die Ansiedlung im Gewerbegebiet in Garding.

Die Ansiedlung direkt am Ortsrand scheidet aus, da eine gewerbliche Nutzung mit nicht unerheblichen Lärmimmissionen nicht verträglich ist mit den angrenzenden Wohnbebauungen. Zudem würde ein Gewerbebetrieb mit größeren Hallen das Ortsbild des historischen Ortskerns von Welt erheblich beeinträchtigen.

Gegen eine Ansiedlung im Gewerbegebiet von Garding spricht die erforderliche Nähe zu den Kunden des landwirtschaftlichen Lohnbetriebes. Sie befinden sich überwiegend südlich, westlich und östlich der Gemeinde Welt. Da die An- und Abfahrt über die L 305 erfolgt sind bei dem derzeitigen Standort die geringsten Beeinträchtigungen von Ortschaften zu erwarten.



### **3.1.3.4 Schau-, Veredlungs und Vermarktungsbetrieb für regionale landwirtschaftliche Produkte sowie von Begleitnutzungen, insbesondere einer Ferienhaussiedlung (Biowelt Westküste)**

Für das Sondergebiet „Schau-, Veredlungs- und Vermarktungsbetrieb für regionale landwirtschaftliche Produkte sowie von Begleitnutzungen, insbesondere einer Ferienhaussiedlung“ (Biowelt Westküste) wurde bereits eine Planungsanzeige im Rahmen der Aufstellung des eigenständigen vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 4. gestellt.

Trotz der ablehnenden Stellungnahme der Landesplanung zur Umsetzung des ganzheitlichen Projektansatzes im Markenkoog, befürwortet die Gemeinde Welt nach wie vor die Umsetzung des Projektes an diesem Standort.

Die Standortwahl im Außenbereich ergibt sich aus dem Projektansatz, die lokal erzeugten landwirtschaftlichen Produkte unmittelbar vor Ort zu veredeln und zu vermarkten und damit Besuchern und Verbrauchern die Produktionszusammenhänge nahezubringen. Das Plangebiet liegt daher in unmittelbarer Nähe der Hofstellen der beiden Vorhabenträger an der Straße Markenkoog, mit der Möglichkeit, weitere landwirtschaftliche Zulieferbetriebe dank der verkehrsgünstigen Lage über kurze Wege mit einbinden zu können. Die Verbindung mit angrenzenden Tierhaltungsflächen und der Ferienwohnnutzung ergibt sich ebenfalls aus dem Projektansatz, die landwirtschaftliche Erzeugung und Verarbeitung für Verbraucher und Urlauber in jedem Verarbeitungsschritt transparent darzustellen, um Bewusstsein für und Vertrauen in die regional verankerte, nachhaltige landwirtschaftliche Produktion zu fördern.

Diese Verknüpfung der Nutzung mit der landwirtschaftlichen Flächenbewirtschaftung einschließlich Tierhaltung ist in Bezug auf das Konzept der kurzen Wege, der attraktiven Präsentation und den Immissionsschutz ungeeignet für einen Standort im oder am bestehenden Siedlungsbereich. Ebenso ist aus Sicht der Gemeinde die Abtrennung der Ferienhäuser und die Anordnung am Ortrand der im Zusammenhang bebauten Ortslage von Welt nicht sinnvoll. Die Ferienhäuser würden aus städtebaulicher Sicht für den historischen Ortskern wie ein Fremdkörper wirken und das Ortsbild beeinträchtigen.

Die Verbindung mit der Ferienwohnnutzung ist zudem ein wichtiger Bestandteil des Planungskonzepts, um den Urlaubern die Möglichkeit zu geben, die landwirtschaftliche Produktion unmittelbar selbst zu erfahren und in jedem Produktionsschritt nachzuvollziehen. Dadurch wird die gewünschte Wertschätzung für nachhaltige Landwirtschaft erzeugt. Eine Trennung der Projektbestandteile in unterschiedliche Standorte (z.B. Veredelungsgebäude in einem Gewerbegebiet, Ferienhaussiedlung an einer Ortslage und landwirtschaftliche Flächen im Außenbereich) ist einer nachhaltigen Umsetzung der Projektidee nicht dienlich.



## **3.2 Straßenverkehrsflächen**

Als klassifizierte Straßen sind Im Flächennutzungsplan die L 305, die L241, die K 26, die K 27 und die K5 dargestellt.

## **3.3 Technische Ver- und Entsorgung**

### **3.3.1 Elektroenergieversorgung**

Netzbetreiber für die Gemeinde Welt ist die „Schleswig-Holstein-Netz-AG“.

### **3.3.2 Wasser, Schmutzwasser und Regenentwässerung**

Die Trinkwasserversorgung der Gemeinde Welt erfolgt durch den Wasserbeschaffungsverband Eiderstedt. Dieser bezieht sein Trinkwasser aus den sieben Brunnen des Wasserwerks in Rantrum. Ein Trinkwasserschutzgebiet gibt es in der Gemeinde nicht.

Eine Abwassereinleitungsstelle der Größenklasse 1 befindet sich nördlich des Ortszentrums nahe der Landesstraße 241.

Die Abwasserentsorgung erfolgt in der Gemeinde Welt im Außenbereich über Kleinkläranlagen.

Im Innenbereich werden die Abwässer zwei Nachklärteichen zugeführt.

### **3.3.3 Erdgasversorgung**

In der Gemeinde Welt gibt es keine Erdgasversorgung.

### **3.3.4 Glasfaserausbau**

Ein weiteres Ziel der technischen Versorgung ist die Optimierung der Telekommunikation innerhalb der Gemeinde. Im Jahr 2012 wurde daher die Bürger-Breitband-Netz GmbH & Co.KG (BBNG) gegründet. Ziel der BBNG ist der Aufbau und Betrieb eines Breitbandnetzes in der Landschaft. Die Gemeinde Welt und auch Einwohner der Gemeinde beteiligten sich mit einer Hafteinlage und einem Gesellschafter-Darlehen an der BBNG. 2017 wurde der Breitband-Zweckverband Südliches Nordfriesland (BZSNF) gegründet und hat die Aufgabe, den Breitbandausbau flächendeckend zu verwirklichen. Dieser Zweckverband kann von einem Bundesförderprogramm profitieren, das speziell für Regionen aufgelegt wurde, die bisher unterversorgt sind. Die BZSNF ist jetzt für den Aufbau eines Glasfasernetzes in der Gemeinde Welt zuständig. Zu den Aufgaben des BZSNF zählen unter Beachtung der jeweils geltenden rechtlichen Rahmenbedingungen die Schaffung, Unterhaltung, Instandhaltung und Wartung eines passiven Netzes für eine flächendeckende Breitbandversorgung im Verbandsgebiet. Zu diesem Zweck kann der Zweckverband in eigene Infrastruktur investieren.

### 3.3.5 Löschwasser

Im Ortszentrum von Welt befindet sich ein Gerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr. Je nach Schwere des Einsatzes kann von den Wehren der umliegenden Gemeinden Amtshilfe geleistet werden (Tating, St. Peter-Ording, Tönning, Oldenswort und weiteren Gemeinden).

Die Versorgung mit Löschwasser ist nicht optimal. Hydranten gibt es in der Gemeinde Welt an wenigen Stellen, so drei im Ortszentrum und nur vier weitere auf dem übrigen Gemeindegebiet. Wenn im Sommer auf Eiderstedt Brände entstehen, reicht oft das Löschwasser aus den Hydranten nicht, oder es fehlt an Wasser in den Gräben. Für die Lösung der Löschwasserproblematik wird die Umsetzung folgendes Konzeptes angestrebt. Einrichtung von zwei Stützpunkten für ein Feuerwehrtankwagen in Tetenbüll und Kating. Von hier aus kann im Bedarfsfall die Gemeinde Welt mit zusätzlichem Löschwasser versorgt werden.

### 3.3.6 Müllentsorgung

Die Müllentsorgung in der Gemeinde Welt erfolgt durch die „Abfallwirtschaftsgesellschaft Nordfriesland mbH“ (AWNF), die 1995 als 100 %-ige Tochtergesellschaft des Kreises Nordfriesland gegründet wurde. Aufgabe der AWNF ist die Umsetzung des Abfallwirtschaftskonzeptes des Kreises, die gesamte Organisation der Abfallwirtschaft, für die ansonsten nach Kreislaufwirtschaftsgesetz der Kreis zuständig ist. Der Kreis Nordfriesland bleibt weiterhin Träger der Aufgabe Abfallentsorgung und damit zuständig für die Aufstellung des Abfallwirtschaftskonzeptes und den Erlass der Abfall- und Gebührensatzung. Im Rahmen ihrer Tätigkeiten schreibt die AWNF sämtliche Leistungen aus. Dies betrifft nicht nur Sammlung und Erfassung der Abfälle, Betrieb der verschiedenen Anlagen, sondern auch die Entsorgung der Abfälle.

## 4 Grünflächen

Im Ortszentrum befindet sich eine größere Park- und Grünanlage mit Spiel- und Bolzplatz, die der Erholung und Freizeitgestaltung für die Bevölkerung und für Feriengäste dient. Sie wird als Grünfläche dargestellt.

## 5 Fläche für Schutz, Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft

### 5.1 Geschützte Biotope

Im Flächennutzungsplan sind die gesetzlich geschützten Biotope gemäß § 21 Landesnaturschutzgesetz dargestellt. Es sind insbesondere die Tränkekuhlen und artenreichen und strukturreiches Dauergrünland (Wertgrünland).



## 5.2 Kompensationsflächen

Im Flächennutzungsplan sind die landesweit erfassten Kompensationsflächen als Flächen mit Bindungen für den Ausgleich von Eingriffen in Natur- und Landschaft dargestellt.

## 5.3 Biotopverbund

Im Osten des Plangebiets der Gemeinde Welt befinden sich Verbundachsen für Biotope. Diese werden weitgehend in Nordsüdrichtung von Fließgewässern durchzogen, die nach Durchquerung der Nachbargemeinde ins Wattenmeer entwässern. Im Südosten grenzt die Gemeinde an einen Schwerpunktbereich des Biotopverbundes im Nationalpark Wattenmeer.

Zur Biotopvernetzung gehören, neben Knicks, Kleingewässern und Feldgehölzen, auch Uferränder und ihre Vegetation. In den Gebieten mit besonderer Eignung zum Aufbau eines Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems ist auf der Grundlage des § 1 Absätze 1 und 2 in Verbindung mit § 20 Absatz 2 und § 21 Absatz 4 BNatSchG bei der Abwägung mit anderen Nutzungsansprüchen dem Naturschutz ein besonderes Gewicht beizumessen. Es ist ferner zu gewährleisten, dass bei unvermeidbaren Eingriffen in diesen Gebieten die beabsichtigte Funktion des Biotopverbundes nicht nachhaltig beeinträchtigt wird. Für das landesweite Biotopverbundsystem sind großflächige Schwerpunktbereiche und Verbundachsen ausgewiesen. Allein diese Flächen haben keinen Schutzstatus, und es gelten somit auch keine diesbezüglichen Rechtsvorschriften bezüglich der Art und Weise der Landnutzung. Um den Biotopverbund aber dauerhaft zu gewährleisten, sind gemäß § 21 Absatz 4 BNatSchG die erforderlichen Kernflächen, die Verbindungsflächen und die Verbindungselemente durch Erklärung zu geschützten Teilen von Natur und Landschaft im Sinne des § 20 Absatz 2 BNatSchG, durch planungsrechtliche Festlegungen, durch langfristige vertragliche Vereinbarungen oder andere geeignete Maßnahmen rechtlich zu sichern

## 5.4 Schutzgebiete:

Auf der gesamten Gemeindefläche gibt es kein Landschaftsschutzgebiet, kein Naturschutzgebiet, Biosphärenreservat oder Nationalpark.

Natura-2000-Gebiete, FFH- und EU-Vogelschutzgebiete sind im Gemeindegebiet nicht vorhanden. Wohl aber stellen zahlreiche Flächen artenreichen Grünlandes (näheres siehe Umweltbericht und Kartenteil) unter anderem wertvolle Rastplätze für Vogelarten dar (im Plan als Flächen mit Bindungen für den Ausgleich von Eingriffen in Natur und Landschaft bezeichnet). Daher ist im Umweltatlas S-H das gesamte Gebiet der Gemeinde Welt als „maßgebliches Wiesenvogelbrutgebiet“ ausgewiesen. Auch ist die Gemeinde großflächig von EU-Vogelschutzgebieten innerhalb der Nachbargemeinden umgeben, wenngleich die Gemeindegrenzen hiervon nicht direkt berührt werden. Auch ist die Gemeinde Welt mit ihren umfänglichen Wiesenvogelbrutgebieten nur durch die Gemeinde Vollerwiek von den Vogelbrutgebieten des Nationalparks Schleswig-Holsteinischen Wattenmeer getrennt.

## Vertragsnaturschutz:

Die gesamte Gemeinde fällt unter den Status „Fördergebiet für den Vertragsnaturschutz“.



### Vorkaufsrecht:

Mit der Novellierung des Landesnaturschutzgesetzes vom 27. Mai 2016 ist das Vorkaufsrechts gemäß § 66 Bundesnaturschutzgesetz für Flächen, die zur Umsetzung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege gemäß § 1 Bundesnaturschutzgesetz von besonderer Bedeutung sind, wieder für Schleswig-Holstein eingeführt worden. Gemäß § 50 Absatz 1 Nr. 1 bis 4 Landesnaturschutzgesetz beschränkt sich das Vorkaufsrecht in Schleswig-Holstein, zusammengefasst, auf Natura 2000-Gebiete, Nationalparks und Naturschutzgebiete, Moore, Anmoore und Vorranggewässer sowie deren Randzonen. Die Anwendung des Vorkaufsrechts soll einen Beitrag für einen nachhaltigen Schutz sowie die Wiederherstellung und Entwicklung von Flächen in den genannten Schutzgebieten leisten. Im Umweltatlas S-H wird eine Karte mit der so genannten Negativkulisse angeboten. Diese Negativkulisse enthält alle Flächen, für die das Vorkaufsrecht nicht besteht bzw. für die das LLUR auf die Ausübung des Vorkaufsrechts (siehe Allgemeinverfügung) verzichtet. Hierzu gehört – im Hinblick auf zukünftige Planungen - auch das gesamte Gemeindegebiet von Welt.

## 6 Denkmalschutz

Bei allen Vorhaben und Maßnahmen, die archäologische Kulturdenkmale direkt betreffen oder betreffen können oder die geeignet sind, den Eindruck eines Kulturdenkmals durch Veränderung der Umgebung wesentlich zu beeinträchtigen und alle beeinträchtigenden oder gefährdenden Maßnahmen in Grabungsschutzgebieten und Welterbestätten ist eine Beteiligung des Archäologischen Landesamtes Schleswig-Holstein bzw. der unteren Denkmalschutzbehörden nach §§ 4 und 12 DSchG erforderlich.

### 6.1 Kulturdenkmale

Die **Liste der Kulturdenkmale für Schleswig-Holstein** führt mit Stand 30.05.2022 (wöchentliche Aktualisierung) folgend genannte Kulturdenkmale in der Gemeinde Welt auf:

#### Sachgesamtheiten:

Objekt-ID 40663.

Kirche St. Michael, Dorfstr.6,

mit ihrer Ausstattung, dem Kirchhof und Grabmalen bis 1870 genannt.

Objekt-Nr. 34972

Süderbootfahrt.

Diese durchschneidet seit Anfang des 17. Jahrhunderts in ihrem Mittelteil das Welter

Gemeindegebiet. Der Kanal sollte den Transport der erheblichen Agrarüberschüsse zur Küste bei Katingsiel erleichtern. Für die Gemeinde Welt bildet die Fahrt gleichzeitig eine verbesserte Möglichkeit zur Landentwässerung.

#### Bauliche Anlagen:

Objekt-ID 3290.

Kirche St. Michael, Dorfstr. 6.



Objekt-ID 3573.  
Haubarg Tetenshof, Dorfstr. 22.

Objekt-ID 43950.  
Wohnhaus, Straße Elhorn 8,  
aus dem 18./19. Jh.; ehemals vermutlich das Verwalterhaus des nahegelegenen Haubargs  
Tetenshof.

#### **Gründenkmale:**

Objekt-ID 19432.  
Kirchhof, Dorfstr. 6.

Objekt-ID 27248.  
Parkanlage des Haubargs Tetenshof, Dorfstr. 22

Objekt-Nr. 41831.  
Süderbootfahrt  
Zum Schutzzumfang gehören der besagte Kanal selbst sowie eine Brücke des Knutzweges über  
die Süderbootfahrt

## **6.2 Archäologische Denkmale**

Es werden die in der Denkmalliste des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Schleswig-Holstein, Abteilung 8 – Geodateninfrastruktur und Geodatenintegration, verzeichneten archäologischen Kulturdenkmale, Grabungsschutzgebiete sowie archäologische Interessengebiete dargestellt.

Die Denkmalliste und die darauf basierenden Schutzflächenkartierungen sind nicht abschließend, da jederzeit mit der Aufdeckung bislang verborgener und somit noch nicht bekannt gewordener archäologischer Kulturdenkmale zu rechnen ist.

#### **Archäologische Kulturdenkmale und Schutzzonen:**

aKD-ALSH-001770.  
Warft „Gaarde“ südlich des Ortskerns von Welt,  
eingefasst von der Dorfstr., Knutzweg, Eiderdammstr. und Bergweg.

aKD-ALSH-001769  
Warft, östlich der Süderbootfahrt, Brückhuusweg und Tönningerweg

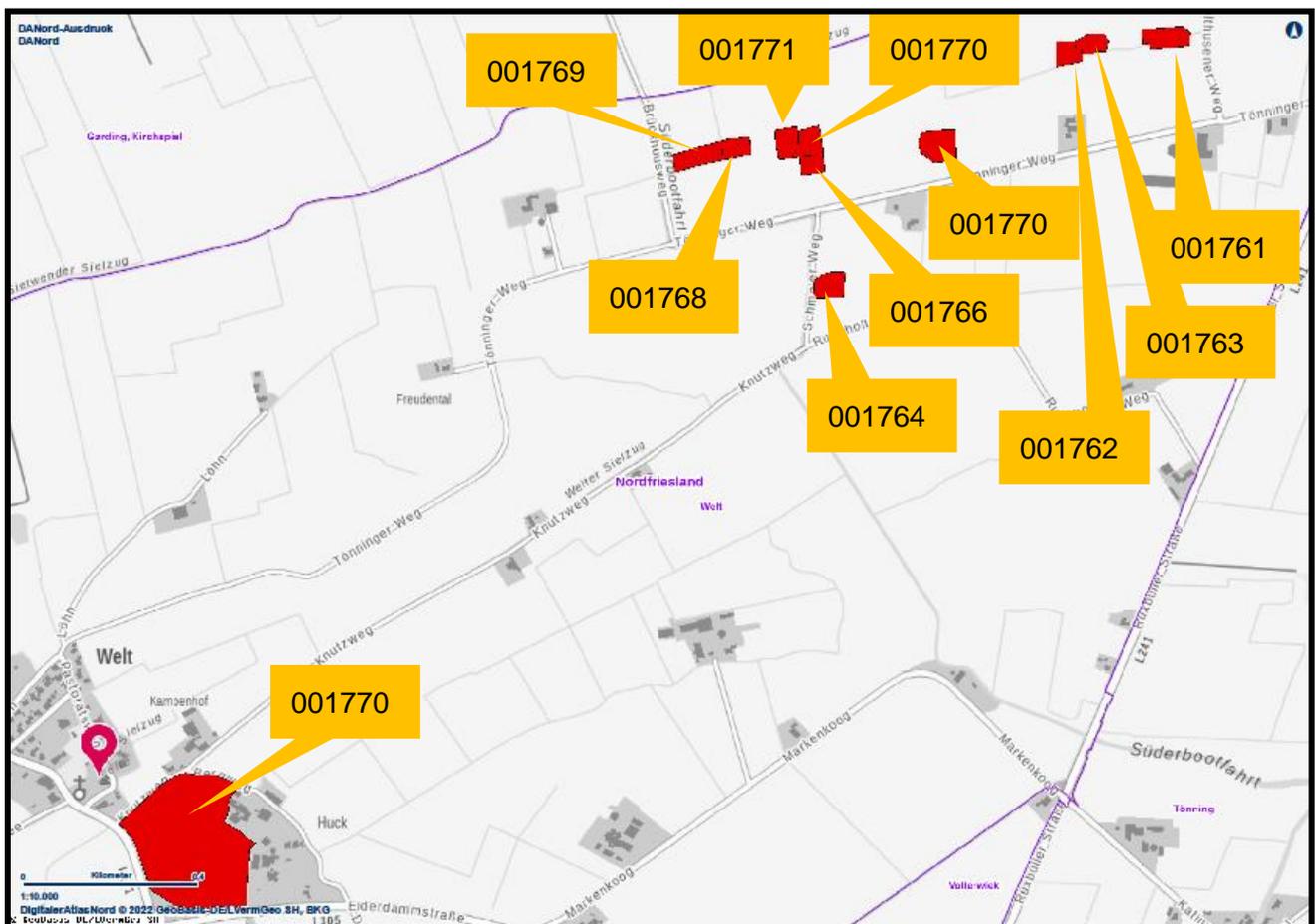
aKD-ALSH-001767,  
Warft nördlich der Einmündung des Schmalen Weges in den Tönninger Weg.

aKD-ALSH-001768,  
Warft östlich der Süderbootfahrt, Brückhuusweg und Tönningerweg

aKD-ALSH-00177,  
Warft östlich der Süderbootfahrt, Brückhuusweg und Tönningerweg.



- aKD-ALSH-001766,  
 Warft östlich der Süderbootfahrt, Brückhuusweg und Tönningerweg
- aKD-ALSH-001764,  
 Warft nördlich des Tönninger Weges
- aKD-ALSH-001762  
 Warft nördlich des Tönninger Weges
- aKD-ALSH-001763  
 Warft nördlich des Tönninger Weges
- aKD-ALSH-001761  
 Warft westlich des Stolthusener Weges und nördlich des Tönninger Weges
- aKD-ALSH-001765,  
 Warft am Schmalen Weg

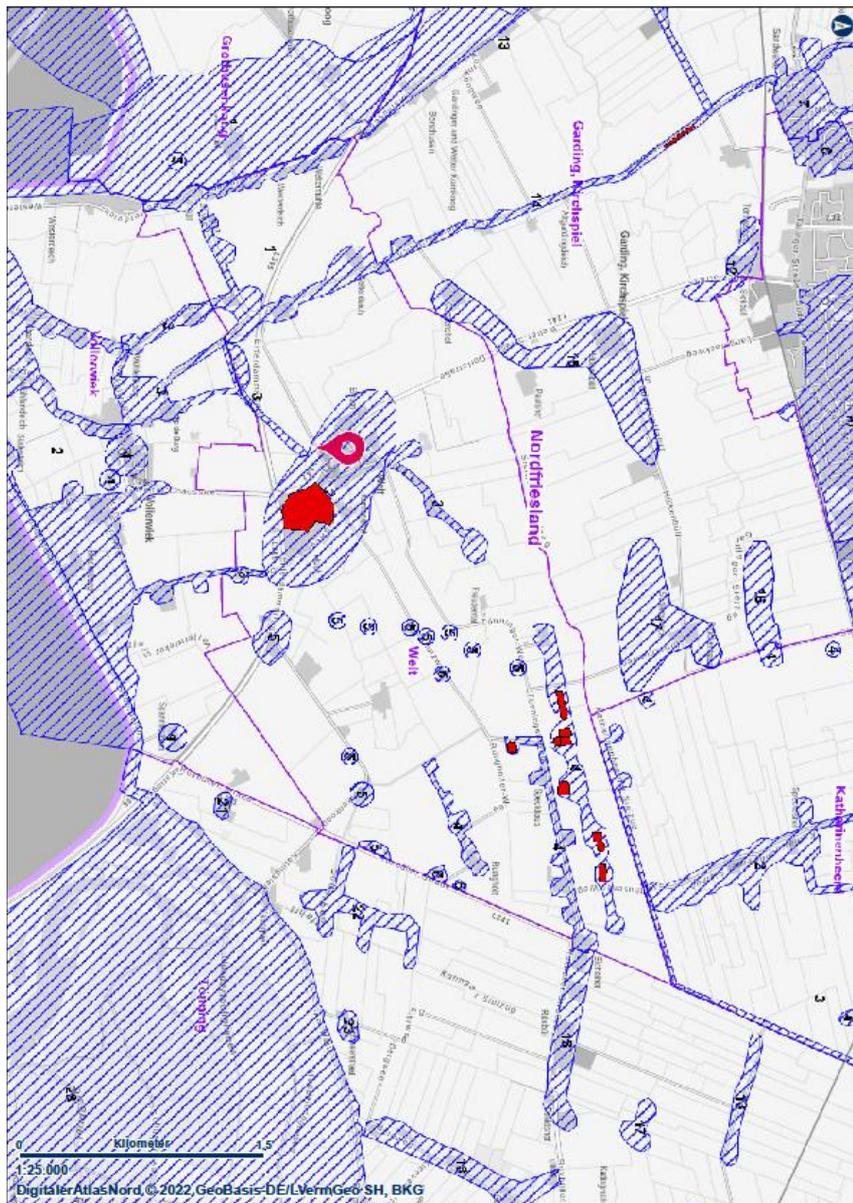


Archäologische Kulturdenkmale und Schutzzonen in der Gemeinde Welt (Quelle: Archäologischer Atlas Schleswig-Holstein, Stand: 30.05.2022)

### 6.3 Archäologische Interessengebiete

Die Archäologischen Interessengebiete dienen zur Orientierung, ob das Archäologische Landesamt SH bei Maßnahmen beteiligt werden muss. Bei allen Vorhaben und Maßnahmen mit Erdarbeiten in

Interessensgebieten ist eine frühzeitige Beteiligung des Archäologischen Landesamtes SH notwendig. Bei großflächigen Maßnahmen und Planungen muss darüber hinaus auch außerhalb von Interessengebieten beteiligt werden. In archäologischen Interessengebieten befinden sich möglicherweise Kulturdenkmale. Dies muss durch das Archäologische Landesamt SH bei der Beteiligung geprüft werden. Zur Definition von Interessengebieten dienen Informationen über bekannte Funde, Ortsnamen, historische Karten und Berichte etc. Grundsätzlich können sich aber auch außerhalb von archäologischen Interessengebieten noch nicht bekannte Kulturdenkmale befinden. Ein Großteil der im Boden erhaltenen Denkmale ist unbekannt. Deshalb wird die Gebietskulisse bei neuen Erkenntnissen ständig erweitert und aktualisiert. Das gesamte Ortszentrum der Gemeinde sowie zahlreiche kleine, isoliert gelegene Bereiche sind, wie in der Abbildung unten dargestellt, als „archäologische Interessengebiete“ eingestuft.



*Archäologische Interessengebiete in der Gemeinde Welt, blau schraffiert und nummeriert (Quelle: Digitaler Atlas Nord, Archäologischer Atlas Schleswig-Holstein, Stand: 30.05.2022).*

## Umweltbericht (Teil B)

(§ 2 a BauGB)

### 1 Einleitung

Der Umweltbericht ist gemäß § 2a Baugesetzbuch (BauGB) als gesonderter Teil Bestandteil der Begründung (Teil A) zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Welt. In ihm werden die Ergebnisse der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB dargestellt. Die Umweltprüfung wird für die Abwägung der Belange des Umweltschutzes durchgeführt. Die Belange des Umweltschutzes sind im § 1 Abs. 6 Satz 7 und § 1a BauGB aufgeführt. Als vorbereitender Bauleitplan soll der Flächennutzungsplan insbesondere den zukünftigen Umgang mit den Siedlungs- und Freiflächen regeln und dabei die örtlichen und überörtlichen Fachplanungen koordinieren. In der Umweltprüfung werden die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen, die die Planung auf die jeweiligen Schutzgüter haben kann, ermittelt und bewertet.

### 2 Kurzdarstellung der Ziele und Inhalte des Flächennutzungsplans

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Welt hat die Neuaufstellung des Flächennutzungsplans (FNP) beschlossen. Der Flächennutzungsplan stellt einen vorbereitenden Bauleitplan auf Grundlage des §5 Abs. 1 Satz 1 BauGB dar, in dem die Art der Bodennutzung nach den voraussehbaren Bedürfnissen der Gemeinde und damit einhergehenden baulichen Zielen für die nächsten 10-15 Jahre festgelegt werden.

Mit der Flächennutzungsplanung soll grundsätzlich zur Verbesserung der Bedingungen für Wohnen, Arbeiten und Erholen in der Gemeinde unter Berücksichtigung der Kontinuität der Ortsentwicklung und Erhalt der Ortsteile sowie gemäß des § 1a BauGB mit Grund und Boden sparsam umzugehen und Eingriffe in Natur und Landschaft zu vermeiden bzw. zu vermindern, beigetragen werden.

Zu Erreichung der Ziele und Zwecke der Planung werden Darstellungen gem. § 5 Abs. 2 BauGB in die Planung aufgenommen.

Im Teil I der Begründung zum Flächennutzungsplan werden Aussagen zur Art der Bodennutzung gemacht, wohingegen in diesem Teil II - Umweltbericht - Aussagen bezüglich der Schutzgüter, der sonstigen Umweltaspekte und der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemacht werden, die durch die im Flächennutzungsplan dargestellten geplanten Bodennutzungen voraussichtlichen entstehen werden.

#### 2.1 Projekte im Einzelnen

Es liegen die Bebauungspläne Nr. 1 und 2 von 1981 und 1996 für Wohngebiete vor.

Der Bebauungsplan Nr. 3 wurde 2019 für das Sondergebiet auf dem Hofgelände „Markenkoog“ beschlossen. Der Plan erlaubt, das Gebiet um Wirtschaftsstellen und dazugehörige (Wohn)gebäude, Ferienwohnungen und kleine gewerbliche Betriebe zu erweitern.



Die B-Pläne 1-3 liegen bereits als Satzung vor, sodass diese bei der Beschreibung der Umwelteinflüsse ausgelassen werden. Für die weiteren Projekte liegen noch keine Bebauungspläne vor.

### **2.1.1 Wohnbauflächen**

#### Wohnbaufläche an der Dorfstraße

Östlich der Dorfstraße, am Ortsausgang in Richtung Norden eine Fläche für die Wohnbebauung in der Größe von 7.000 m<sup>2</sup>. Es handelt sich um eine mit Gehölzen eingefasste Mähwiese. Sie grenzt an einen östlich gelegenen Haubarg an.

#### Wohnbaufläche nördlich der Straße Ellhorn

Nördlich der Straße Ellhorn, am nördlichen Ortsausgang in Richtung Osten eine Fläche für die Wohnbebauung in der Größe von 4.000 m<sup>2</sup>. Es handelt sich um eine intensiv genutzte Mähweide, die östlich eines Haubarges liegt.

#### Wohnbaufläche Knutzweg

Nördlich des Knutzweges, am südlichen Ortsrand in Richtung Osten, eine Fläche für die allgemeine Wohnbebauung in der Größe von 4.000 m<sup>2</sup>. Es handelt sich um eine gegruppte rundum eingegrünte Weide, die auch westlich von einem Sielzug umschlossen ist.

#### Wohnbaufläche nördlich der Straße Neue Chaussee

Nördlich der neuen Chaussee und westlich der Dorfstraße eine Fläche für die Wohnbebauung in der Größe von 6.600 m<sup>2</sup>. Es handelt sich hier um Garten- und Freiflächen der rückwärtigen Bebauung an der Dorfstraße.

Südlich der neuen Chaussee eine Fläche für die Wohnbebauung in der Größe von 12.000 m<sup>2</sup>

### **2.1.2 Sonderbauflächen**

#### Photovoltaikfreiflächenanlagen

Die Gemeinde Welt im Kreis Nordfriesland möchte Sonderbauflächen für großflächige Photovoltaikfreiflächenanlagen darstellen. Die Gemeinde hat hierzu ein Standortkonzept erarbeitet und die geeigneten Potentialflächen zunächst nachrichtlich im Vorentwurf des Flächennutzungsplans dargestellt. Nach der frühzeitigen Beteiligung sollen die Flächen, die als Sonderbauflächen Photovoltaikfreiflächenanlagen dargestellt werden, konkretisiert werden. Sie sollen ca. 5-10% der Gemeindefläche betragen. Nach der Festlegung der Flächen werden sie einer Umweltprüfung unterzogen.

#### Sonderbaufläche landwirtschaftlicher Lohnbetrieb

Südwestlich der Ortslage und nördliche der L305 liegt im Bereich Berg ein landwirtschaftlicher Betrieb mit einem landwirtschaftlichen Lohnbetrieb. Der Betrieb muss baulich erweitert werden. Die bauliche Erweiterung wird erforderlich, weil bisher vorhandene landwirtschaftliche Hallen für die Unterstellung und die Wartung des Maschinenparks genutzt werden. Bei einem derzeitigen Maschinenbestands von 25 Maschinen und Anbaugeräten reicht der nutzbare Gebäudebestand nicht aus. Ein großer Teil der Maschinen steht im Freien. Der alte Gebäudebestand ist auch so angeordnet, dass sich



ungeeignete Rangierflächen für den Fuhrpark ergeben. Mit einer zusätzlichen Errichtung von Maschinenhallen soll die Betriebsfläche für einen besseren Betriebsablauf optimiert werden. Die Zufahrt zu der Betriebsfläche soll über eine bereits vorhandene südliche Zufahrt von der L 305 erfolgen.

### Sonderbaufläche Biowelt Westküste, Markenkoog

Im Markenkoog soll auf einer Fläche von ca. 5,5 ha die lokal erzeugten landwirtschaftlichen Produkte unmittelbar vor Ort zu veredelt und vermarktet werden und damit Besuchern und Verbrauchern die Produktionszusammenhänge nahegebracht werden. Das Plangebiet liegt daher in unmittelbarer Nähe der Hofstellen der beiden Vorhabenträger an der Straße Markenkoog, mit der Möglichkeit, weitere landwirtschaftliche Zulieferbetriebe dank der verkehrsgünstigen Lage über kurze Wege mit einbinden zu können. Die Verbindung mit angrenzenden Tierhaltungsflächen und einer geplanten Ferienwohnnutzung ergibt sich ebenfalls aus dem Projektansatz, die landwirtschaftliche Erzeugung und Verarbeitung für Verbraucher und Urlauber in jedem Verarbeitungsschritt transparent darzustellen, um Bewusstsein für und Vertrauen in die regional verankerte, nachhaltige landwirtschaftliche Produktion zu fördern.

## **2.2 Angaben zum Plangebiet**

Das Gebiet um Welt gehört zu den ältesten Siedlungsgebieten der südlichen Eiderstädter Marsch. Sie wurde 1240 erstmals urkundlich erwähnt, aber schon im 9. Jahrhundert lebten hier bäuerliche Siedler, deren Häuser durch Uferwälle bzw. durch eine Großwarft vor den Fluten gesichert wurden. Der Name Welt kommt wahrscheinlich von Wehle und meint einen tiefen Kolk, der durch strömendes Wasser nach einem Deichbruch entstanden ist. Wehlen sind zahlreich und verstreut im gesamten Gemeindegebiet zu finden und prägend für die Landschaft. In Welt gibt es noch drei der typischen Bauernhäuser, die Haubarge.

Die Gemeinde Welt liegt im Naturraum Eiderstedter und Untereider Marsch. Der durchgrünte kleine Ort Welt liegt links mittig im Gemeindegebiet, wobei sich das Gebiet mehr nach Osten und Westen ausdehnt, etwas weniger nach Norden und Süden. Insgesamt nimmt ein 8,2 km<sup>2</sup> großes Gebiet mit knapp 200 Einwohnern und 23 Einwohnern pro km<sup>2</sup> ein. Zuständig ist das Amt Eiderstedt im nördlich gelegenen Garding. Die Südküste von Eiderstedt befindet sich ca. 1 km südlich. Aus unbekanntem Gründen gibt es ein paar kleine Ländereien, die abgetrennt im Nordosten, noch nördlich der B 202 liegen.

Die Gemeinde Welt ist landwirtschaftlich geprägt und zeichnet sich durch weite Acker- und Grünlandflächen aus, von denen einige gegrüpft sind. Die Grünländer werden meist beweidet, wovon sich nur ein kleiner Teil zum Mesophiles Grünland entwickelt hat und somit Wertgrünland bzw. geschütztes Biotop ist. Typisch sind die weiten Sichtbeziehungen. Nur die L 305 quert die Gemeinde im Südlichen Teil, und eine Hauptstraße führt durch das Dorf Welt nach Garding. Ein weiteres technisches Bauwerk ist die Süderbootsfahrt, die sich wie ein breiter Graben oder Kanal darstellt. Er wurde einmal zum Abtransport von Agrarüberschüssen aus Garding zur Nordsee hin angelegt und dient heute der Entwässerung, denn Welt liegt auf 0m ü NHN und muss aufgrund der moorigen und feuchten Ausprägung dauerhaft entwässert werden. Neben der Bootsfahrt gibt es nur wenige Gräben, Hecken und Baumreihen, die das Gebiet durchziehen. Meist bleibt der Blick frei, womit sich das



Gebiet besonders für Wiesenvögel eignet und von rastenden und ziehenden Vögeln wie Gänsen und Schwänen genutzt wird.

## 2.3 Umweltschutzziele aus übergeordneten Fachplanungen

### 2.3.1 Landesentwicklungsplan

Gemäß Landesentwicklungsplan von 2021 ist die Gemeinde Welt als ein Entwicklungsraum für Tourismus und Erholung ausgewiesen.

### 2.3.2 Regionalplan

Dem Regionalplan von 2002 ist zu entnehmen, dass das Plangebiet eine besondere Bedeutung für Tourismus und Erholung hat.

### 2.3.3 Landschaftsprogramm

Im Landschaftsprogramm von 1999 gibt es keine Ziele und Darstellungen, die speziell für das Plangebiet gelten.

### 2.3.4 Landschaftsrahmenplan

Im Landschaftsrahmenplan (2020) wird das gesamte Plangebiet als **Wiesenvogelbrutgebiet** dargestellt. Zudem sind die nordöstlichen Flächen Nahrungsgebiet und Flugkorridor für Gänse, Sing- und Zwergschwäne. Ein Teil der **Biotopverbundachsen** verlaufen durch die Gemeinde Welt. Es ist der Süder-Bootsfahrt-Kanal. Der Nordostteil des Plangebietes erfüllt die **Voraussetzungen für eine Unterschutzstellung als LSG**, zudem weist der LRP diesen Teil als **Beet- und Grüppengebiet** aus. Der Südteil wird als Hochwasserrisikogebiet eingestuft. Darüber hinaus ist das Gemeindegebiet ein **Gebiet mit besonderer Erholungseignung**.

### 2.3.5 Denkmalschutz

Die Kirche St. Michael ist ein ortsbildprägendes Bauwerk, das unter Denkmalschutz steht. Damit die Sichtbeziehungen aus der Landschaft heraus nicht beeinträchtigt werden, sollen auf den dem Ortsrand vorgelagerten Flächen keine Photovoltaikanlagen errichtet werden. Bei einer Bebauung der Wohnbauflächen südlich der Straße „Neue Chaussee“ ist bei der Gestaltung der Gebäude darauf zu achten, dass sie den Denkmalschutzbereich um die Kirche herum nicht beeinträchtigen.

### 2.3.6 Weitere nationale und internationale Schutzgebiete

Naturschutzgebiete und Naturdenkmale sind im Plangebiet nicht vorhanden.

Nur vereinzelt gibt es gesetzlich **geschütztes Biotop** gemäß § 30 BNatSchG i.V.m. § 21 LNatSchG. Dabei handelt es sich überwiegend um Mesophiles Grünland und Kleingewässer.

Es gibt keine EU-Vogelschutzgebiete.

Weitere Schutzgebiete von europäischer Bedeutung befinden sich durchschnittlich 1 km weiter südlich: Nationalpark Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer, FFH-Gebiet Nationalpark S-H



Wattenmeer und angrenzende Küstengebiete und das EU-Vogelschutzgebiet Ramsar-Gebiet S-H Wattenmeer und angrenzende Küstengebiete sowie das NSG Nordfriesisches Wattenmeer.

#### Bewertung

Die neu überplanten Flächen enthalten oft Kleingewässer, zu denen eine Pufferzone angelegt werden muss. Ansonsten werden keine PV-Anlagen auf geschützten Biotopen angelegt.

### **3 Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen durch die Planung - einschließlich Artenschutzrechtlicher Bewertung**

In diesem Kapitel wird der derzeitige Umweltzustand bezogen auf die jeweiligen Schutzgüter beschrieben und bewertet. Dabei werden in erster Linie die Bereiche betrachtet, die durch die aktuelle Planung betroffen sind. Im restlichen Gemeindegebiet erfolgen durch die Aufstellung des Flächennutzungsplanes keine Änderungen. Hier erfolgt nur eine Bestandssicherung bzw. Anpassung des Bestandes.

#### **3.1 Schutzgut Mensch**

Für den Menschen sind das Wohnumfeld und die Wohnqualität, gesundheitliche Aspekte und die Erholungs- bzw. Freizeitfunktion von Bedeutung. Beeinträchtigungen werden z. B. durch Lärm, Geruch, Strahlung, Infraschall und Veränderungen des Landschaftsbildes, sprich visuelle Beeinträchtigungen, hervorgerufen.

In der Gemeinde Welt kann sich durch die neuen Baugebiete der Verkehr und damit der Lärm und Abgase geringfügig erhöhen. Die PV-Anlagen können vor allem das Landschaftsbild und die landwirtschaftliche Nutzung beeinträchtigen.

#### Bewertung

**Wohnbauflächen:** Da nicht viele Wohneinheiten geplant sind, wird sich der Verkehr nur geringfügig erhöhen und die Umgebung nur wenig beeinträchtigen.

In unmittelbarer Nähe zu den Plangebieten befinden sich keine geruchsemitterenden Betriebe. An das Plangebiet grenzen landwirtschaftlich genutzte Flächen an, so dass die aus einer ordnungsgemäßen landwirtschaftlichen Nutzung resultierenden Geruchsemissionen zeitweise auf die angrenzende Wohnnutzung einwirken können.

Erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzgutes Mensch durch die neuen Wohngebiete können somit ausgeschlossen werden.

#### **Sonderbauflächen:**

**PV-Freiflächenanlagen:** Zwar wird das Landschaftsbild in unmittelbarer Nähe durch die geplanten PV-Anlagen beeinträchtigt und möglicherweise die landwirtschaftliche Nutzung, aber es werden keine öffentlich zugänglichen Wege verändert und keine erholungsrelevante Freifläche in Anspruch genommen. Die geplanten PV-FFA werden wegen ihrer Eingrünung und Abstand zu Wohngebieten kaum von weitem sichtbar sein, sodass kaum eine Veränderung der Erholungseignung erkennbar ist. Die Böden in Welt haben eine hohe bis sehr hohe Ertragsfähigkeit. Durch die PV-Anlagen gehen



diese Flächen für die Acker-Landwirtschaft verloren, bzw. kann nur noch eine extensive Nutzung durch Beweidung oder Mahd stattfinden. Andere negative Einflüsse auf das Schutzgut Mensch sind nicht zu erwarten. Das bezieht sich sowohl auf Immissionen als auch auf die Wohnfunktion.

### **Sonderbaufläche Biowelt Westküste, Markenkoog**

Durch die geplante Schlachtereier, Meiereier, Imkereier und den neuen Hofladen sowie durch die neuen Ferienwohnungen wird es zu einem erhöhten Verkehrsaufkommen kommen. Dies wird sich hauptsächlich auf den Hof und seine Zuwege beschränken.

### **Das Sonderbaufläche Landwirtschaftlicher Lohnbetrieb, Bergweg**

Durch den Lohnbetrieb wird es durch die Intensivierung der Nutzung zu einer Erhöhung des Verkehrs kommen. Dies führt zu einer Erhöhung des Lärmpegels im lokalen Umfeld. Betroffen davon ist jedoch nur der Betrieb selbst, da er weitab von anderen Höfen und der Ortslage liegt.

## **3.2 Schutzgut Pflanzen und Tiere**

Laut Bundesnaturschutzgesetz (§ 1 Abs. 2 BNatSchG) sind die Tiere und Pflanzen und ihre Lebensgemeinschaften in ihrer natürlichen und historisch gewachsenen Vielfalt zu erhalten. Gefährdungen von natürlich vorkommenden Ökosystemen, Biotopen und Arten ist entgegenzuwirken.

## **3.3 Pflanzen und Biotope**

Das gesamte Plangebiet ist von Grünland und Acker in flachem Gelände geprägt, die von wenigen Hecken und Gehölzstreifen durchzogen werden. Geschützte Pflanzenarten sind deshalb nicht zu erwarten.

Nur vereinzelt gibt es gesetzlich **geschützte Biotope** gemäß § 30 BNatSchG i.V.m. § 21 LNatSchG. Dabei handelt es sich überwiegend um **Mesophiles Grünland**. Die meisten befinden sich am Nordrand des Gemeindegebietes entlang eines Grabens, der zum Kanal „Süderbootsfahrt“ führt. Der Kanal selbst kann nicht als geschütztes Biotop eingeordnet werden. Im ganzen Plangebiet verstreut liegen **Kleingewässer**, die ebenfalls geschützt sind.

Im Folgenden werden die Biotope genauer betrachtet, die von einer zukünftigen Bebauung betroffen sein könnten.

### Wohnbaufläche am Knutzweg am Südrand der Ortslage

Es handelt sich um ein artenarmes bis mäßig artenreiches Grünland. Diese Weide wurde schon im zeitigen Frühjahr kurz abgeweidet. Drei ehemalige Gruppen durchziehen die Parzelle. Im Norden grenzt ein strukturreicher Garten an, im Westen ein breiter bachbegleitender Gehölzstreifen. Die Weide wird durch einen Bach mit Grabencharakter von den beiden genannten Biotopen getrennt. Im Süden grenzt ein einfacher Graben, an dem einige mittelalte Eschen stehen, im Osten ist ebenfalls ein Garten.



Bewertung: Es ist sinnvoll, hier eine Baulücke zu schließen. Ein Wohngebiet würde sich hier gut einpassen. Andererseits geht hier eine naturnahe Weide und aufgrund der Gruppen mit historischem Charakter verloren.

#### Wohnbaufläche östlich der Dorfstraße am Nordrand der Ortslage

Hierbei handelt es sich um eine Mähwiese, ebenfalls ein artenarmes bis mäßig artenreiches Grünland. Im Südwesten an der Dorfstraße befindet sich ein einfacher Graben und ein neuerer Knickwall, im Norden grenzt ein breiterer Graben mit alten bachbegleitenden Gehölzen. Im Nordosten befindet sich ein großes Grundstück mit parkartigem Charakter, im Südosten ein Gehölzstreifen mit großen Bäumen und ein kleinerer Garten.

Bewertung: Es scheint sinnvoll, diese Baulücke für ein kleines Wohngebiet zu nutzen, da dadurch kaum wertvolle Biotope berührt werden.

#### Wohnbaufläche nördlich der Straße Ellhorn

Bei der Fläche nördlich der Straße Ellhorn handelt es sich um eine intensiv bewirtschaftete Mähweide.

#### Wohnbaufläche nördlich der Neuen Chaussee

Es handelt sich hier um rückwärtige Gartenflächen der Bebauung entlang der Dorfstraße.

#### Wohnbaufläche südlich der Straße „Neue Chaussee“

Es handelt sich hier um eine Ackerfläche.

#### Sonderbaufläche BioWelt Westküste

Im Sondergebiet BioWelt Markenkoog befinden sich zur Zeit Acker-, Intensivgrünlandflächen und Kleingewässer. Bewertung: Diese Biotope gehen durch den Bau vollständig verloren

#### Sonderbaufläche Landwirtschaftlicher Lohnbetrieb

Bei den Flächen für den landwirtschaftlichen Lohnbetrieb handelt es sich um vorhandene Hofflächen, Gartenflächen und eine I

Die Biotope zum Sondergebiet Markenkoog 3+5 sind im Bebauungsplan Nr. 3 berücksichtigt worden.

### **3.4 Tiere**

Gemäß Landschaftsrahmenplan ist das gesamte Plangebiet als Wiesenvogelbrutgebiet ausgewiesen. Zudem sind die nordöstlichen Flächen Nahrungsgebiet und Flugkorridor für Gänse, Sing- und Zwergschwäne, ebenso im Nordosten verläuft ein Kanal, der zur Biotopverbundachse gehört. Diese Flächen erfüllen auch die Voraussetzungen für eine Unterschutzstellung als LSG und sie sind Beet- und Grüppengebiet.

Laut FÖAG-Bericht (2019) können folgende streng geschützte Arten vorkommen: Moorfrösche am Ostrand des Plangebietes.

#### Bewertung

Auf Grünlandflächen ist grundsätzlich mit Wiesenvögeln zu rechnen. Limikolen mit besonderen Habitatansprüchen wie Uferschnepfe, Großer Brachvogel, Kiebitz, Rotschenkel oder Bekassine sind in Ortsnähe aufgrund der Störungsempfindlichkeit und der erforderlichen Weitsichtigkeit und nicht zu



erwarten, aber im weiten Feld. Feldlerche, Wiesenpieper und Wiesenschafstelze haben nicht so hohe Ansprüche an die Feuchtigkeit/Qualität des Grünlandes, jedoch dürfen die angrenzenden Siedlungen nicht zu nah sein für Brutansiedlungen dieser Arten. Offenlandbrüter können somit im weiten Raum vorkommen, nicht aber in Siedlungsnähe. Dies spielt sowohl bei der Aufstellung von PV-Anlagen als auch in den Bau- und Sondergebieten eine Rolle.

Ob in den Plangebieten bzw. in unmittelbarer Nähe geeignete Quartierstrukturen für gebäude- und gehölbewohnende Fledermausarten vorkommen, sollte überprüft werden.

In Anbetracht der vorhandenen Biotoptypen in Ortsnähe ist nur mit wenigen Brutvogelarten zu rechnen. Aufgrund der derzeitigen wenigen Gehölze kommen potentiell nur einzelne Gehölzbrüter mit geringen Ansprüchen, wie Rotkehlchen, Amsel und Buchfink vor. Da sich einige größere Bäume in den Randgehölzen befinden, sollte überprüft werden, ob Störungen oder Gefährdungen von den Baugebieten für Höhlenbrüter ausgehen können.

Nur der Moorfrosch ist demnach zu erwarten. Ob sein Lebensraum von den Eingriffen betroffen ist, muss vor allem bei den Bau- und Sondergebieten geprüft werden.

Die Auswirkungen von Elektromagnetischen Feldern durch PV-Freiflächenanlagen ist wenig erforscht, jedoch wird eine starke Belastung nur im unmittelbaren Nahbereich der Module und am Wechselrichter Richtung Stromnetz erwartet

#### Sonstige Tierarten der Plangebiete

Für die weiteren nach Anhang IV der FFH-Richtlinie geschützten und in Schleswig-Holstein beheimateten Säugetierarten, Biber, Hasel- und Waldbirkenmaus ist ein Vorkommen im Vorhabensgebiet laut Verbreitungsbild sowie der Habitatausstattung auszuschließen. Für Fischotter wird ein dauerhaftes Vorkommen im Plangebiet als unwahrscheinlich angesehen, da seine Lebensraumansprüche nicht erfüllt werden; solche Bereiche wie sie im Plangebiet und der direkten Umgebung vorkommen (landwirtschaftliche Nutzung, Grünland) werden lediglich auf Wanderungen von Fischottern durchquert. Die Betroffenheit von Reptilienarten kann aufgrund fehlender Lebensräume ausgeschlossen werden. Streng geschützte Fisch-, Schnecken-, Käferarten sind laut FÖAG-Bericht (2019) nicht zu erwarten. Eine weitere Betrachtung dieser Arten ist nicht erforderlich.

### **3.5 Artenschutzrechtliche Bewertung der Planvorhabens**

Zur Beurteilung der möglichen Betroffenheit artenschutzrechtlicher Belange in der Umsetzung des Planvorhabens sind die Vorkommen der Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie sowie der europäischen Vogelarten entsprechend Artikel 1 VRL von Relevanz. Es ist zu prüfen, ob durch die Planvorhaben die Verbote des § 44 BNatSchG berührt werden.

Dieses betrifft das Schädigungsverbot (gemäß § 44 Abs. 1 Nr. 3 und Nr. 4 i.V.m. § 44 Abs. 5 BNatSchG) i.V.m. dem Tötungsverbot (gemäß § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG). Das Verbot tritt ein, wenn die ökologische Funktion der Fortpflanzungs- oder Ruhestätten wildlebender Tiere nicht durch vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen) im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt.



Das Störungsverbot (gemäß § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG) tritt ein, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert. Durch Vermeidungsmaßnahmen und vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen kann das Eintreten des Verbotstatbestands vermieden werden.

Für nach § 15 BNatSchG sowie nach den Vorschriften des BauGB zulässige Eingriffe sind nach der Novellierung des Bundesnaturschutzgesetzes Sonderregelungen erlassen worden. Für Anhang IV-Tier- und Pflanzenarten der FFH-Richtlinie und europäische Vogelarten nach der VRL liegt ein Verstoß gegen das Störungsverbot und bei unvermeidbaren Eingriffen gegen das Tötungsverbot nicht vor, soweit die ökologische Funktion der betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiter erfüllt wird.

### Konfliktanalyse

Es gibt ein geringes Potential für den Moorfrosch, aber laut FÖAG-Bericht 2019 nur ganz im Osten der Gemeinde Welt. Ein Teil der Potentialflächen für **PV-Anlagen** liegt in diesem Bereich. Da die Planflächen aber keinen typischer Lebensraum für den Moorfrosch darstellen, wird er dadurch sicher nicht gefährdet. Für Vorkommen anderer Arten des Anhangs IV liegen keine Hinweise vor.

**Baugebiete:** In den Randbereichen der Baugebiete kommen möglicherweise geeigneten Quartierstrukturen für gebäude- und gehölbewohnende Fledermausarten vor. Sollten solche Bäume baubedingt gerodet oder zurückgeschnitten werden, soll dies unter Beachtung der Bauzeitenregelung geschehen. Auch als potentiell Jagdgebiet kommen die Plangebiete in Frage. Bei Störungen können die Tiere jedoch in benachbarte Gebiete ausweichen. Eine Beeinträchtigung von Fledermäusen durch das Vorhaben wird sicher ausgeschlossen.

Während der Bautätigkeit in den Wohngebieten kann es bei Vögeln in der Umgebung der Plangebiete zu Störungen kommen. Deshalb sollten diese außerhalb der Brutzeit stattfinden.

Für die Flächen für PV-Anlagen und die **Sondergebiete** gelten die gleichen Regelungen.

Insgesamt werden bei Einhaltung der Vermeidungs- und Schutzmaßnahmen wie Bauzeitenregelungen durch die Planung keine europäischen Vogel- und Amphibienarten entsprechend Artikel 1 VRL oder Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie in ihren Lebensräumen beeinträchtigt. Es kommt zu keinen Schädigungen, Störungen oder Tötungen dieser Arten. Insgesamt entstehen keine Verbotstatbestände gemäß § 44 BNatSchG. (Genaue Angaben s. Umweltberichte zum BP 5 und 6.)

## **3.6 Schutzgut Boden**

Die Gemeinde Welt ist geprägt von Marschböden, hauptsächlich von Klei- und Dwogmarsch.

Die Kleimarsch gehört zu den Jungmarschen, in denen Kalk bis auf 40 cm tief ausgewaschen ist und die aus der Kalkmarsch hervorgegangen ist. Bei Entwässerung bringen sie gute Erträge.

In der Dwogmarsch liegen auf pleistozänen Sedimenten grundwasserbeeinflusste Sedimente und darüber eine dicke Schicht von Sedimenten, die durch Überflutungen zustande kamen und durch Stauwasser geprägt sind. Sie gehört zu den Altmarschen, in denen Nährstoffe und bereits



ausgewaschen wurden. Wegen ihrer tiefen Lage und der Dichte der Bodenstruktur gibt es ein Problem mit hoch anstehendem Grundwasser und mit Stauwasser, sodass sie stets entwässert werden muss.

Es gibt Bereiche mit Organomudde auf Abgrabungsflächen. Mudden enthalten meist Sedimente aus Seeschlamm und viel organisches Material durch Schilf. Es herrschen anärobe Bedingungen durch Fäulnisprozesse vor.

Bei den Böden im Plangebiet handelt es sich überwiegend um Klei- und Dwogmarschen. Die Böden werden ackerbaulich und als Grünland genutzt. Vor allem die schweren schluffig-tonig ausgebildeten Kleimarschen unterliegen zum Teil auch der Grünlandwirtschaft. Die intensive ackerbauliche Nutzung folgt aus der guten Durchwurzelbarkeit, den hohen natürlichen Nährstoffvorräten und der guten Wasserversorgung (Umweltatlas SH 2021)

#### Bewertung PV-Anlagen

Baubedingt kann es zu irreversiblen Bodenverdichtungen kommen. Deshalb sollen Maschinen behutsam eingesetzt werden.

Die Umwandlung der intensiv genutzten landwirtschaftlichen Fläche in extensiv genutztes Grünland entlastet den Boden und das Oberflächenwasser von Einträgen aus der Landwirtschaft, der Gras- und Krautbewuchs schützt den Boden vor Erosion. Das Fehlen der Bodenbewirtschaftung gibt dem Boden eine Chance zur natürlichen Regeneration. Die Boden- und Biotopfunktion durch die Modulüberbauung kann als unerheblich betrachtet werden.

#### Bewertung Bau-/ Sondergebiete

Die Auswirkungen auf das Schutzgut Fläche ist hoch. Durch geplante Versiegelungen gehen Flächen als Lebensraum für Tiere und Pflanzen dauerhaft verloren. Auch der Boden wird durch die Neuversiegelung erheblich beeinträchtigt, da es zum dauerhaften Verlust von Bodenfunktionen (Bodenluft- und Bodenwasserhaushalt, Bodenbiozönosen) kommt.

### **3.7 Schutzgut Wasser**

Hinsichtlich des Grundwassers ist zwischen dem oberflächennahen Grundwasser und die für Trinkwasserversorgung geeignetem Grundwasser aus tieferen Bodenschichten zu unterscheiden.

Der Grundwasserstand steht hoch an, da die Gemeinde Welt auf Meeresspiegel-Niveau liegt. Die Entwässerung des Gemeindegebietes erfolgt über zahlreiche Entwässerungsgräben und Die Norderbootfahrt sowie einem Sielzug entlang des Knutzenweges und an der westlichen Gemeindegrenze.

#### **PV-Freiflächenanlagen: Grundwasser**

Das Plangebiet liegt im Bereich des „Grundwasserkörpers Ei-b Nördliches Eiderstedt“. Dieser ist weder hinsichtlich seines chemischen noch seines mengenmäßigen Zustandes gefährdet. Von daher sind die Plangebiete ist von geringer Bedeutung für den Erhalt des Schutzgutes Grundwasser.

#### Oberflächenwasser



Innerhalb der Plangebiete befinden sich Entwässerungsgräben und ein Kleingewässer (gesetzlich geschütztes Biotop). Das Plangebiet ist von hoher Bedeutung für den Erhalt des Schutzgutes Wasser.

**Bewertung:** Die Bautätigkeit erfordert die Bereitstellung von Brauchwasser. Weiterer Wasserbedarf ist nicht erkennbar. Im Zuge der Bautätigkeiten werden Baumaschinen eingesetzt, die den Boden verdichten. Dies verringert die aufgrund der Feinporigkeit geringe Wasserdurchlässigkeit, die Wasserspeicherfähigkeit, die Filtereigenschaften und die Grundwasserneubildungsrate. Zudem kann der Einsatz von Baumaschinen zu Schadstoffbelastungen/ -einträgen (Benzin, Diesel, Öl) führen. Unfälle könnten zu evtl. Kontaminationen führen.

Durch die Paneele kommt es zu einer Überdeckung/-dachung bisher offener Flächen. Die Versickerung von Niederschlagswasser wird sich v.a. auf den Traufbereich der Paneele konzentrieren und von dort dem Grundwasser zugeführt. Beeinträchtigungen des Wasserregimes sind hierdurch nicht zu erwarten. Durch die Umwandlung von Intensiv-Acker zu Extensiv-Grünland werden diffuse Einträge von Nährstoffen und Pflanzenschutzmitteln in die Gewässer während der Nutzungsdauer von 25 Jahren wirkungsvoll unterbunden.

#### **Baugebiete/Sondergebiete:**

Insgesamt ist das Schutzgut Wasser in den Plangebieten von allgemeiner Bedeutung. Aufgrund der geplanten Nutzung ist eine Versiegelung auf einem Teil der Plangebietes erforderlich. Das Niederschlagswasser soll möglichst vor Ort versickert oder über die vorhandenen Gräben geleitet werden.

**Bewertung:** Bei Berücksichtigung dieser Maßnahmen kommt es zu keinen erheblichen Veränderungen des Grundwassers in der Umgebung.

### **3.8 Schutzgut Klima / Luft**

Der Kreis Nordfriesland und damit auch Eiderstedt liegen im Einflussbereich des atlantischen Klimakeils, der sich durch ein besonders ausgeglichenes Klima auszeichnet. Typische Merkmale sind ein ausgeglichener Temperaturgang mit kühlen Sommern und milden Wintern, Wolken- und Niederschlagsreichtum sowie eine geringe Zahl an Frost- und Schneetagen.

#### **Bewertung und Prognose**

Durch die Vorhaben kommt es nur zu kleinräumig wirksamen Effekten auf das Schutzgut, sodass keine negativen Auswirkungen auf das Schutzgut zu erwarten sind. Das Makroklima ist von den Eingriffen in der Gemeinde Welt nicht betroffen.

**PV-Freiflächenanlagen:** Die Ausweisung von Flächen zur Nutzung erneuerbarer Energie hat insgesamt eine positive Auswirkung auf die Schutzgüter Klima und Luft. Schadstoffbelastungen wie sie bei der Nutzung fossiler Energieträger auftreten, werden vermieden.

**Wohnbauflächen/Sonderbauflächen:** Durch die zukünftige Bebauung wird das Plangebiet größtenteils versiegelt. Die Verdunstungsleistungen der Grünlandflächen und Gräben werden lokal zerstört. Die Wohnbauflächen sind relativ klein, so dass die zusätzlichen Versiegelungen nur zu



geringen Beeinträchtigungen des Lokalklimas führen. Um die Plangebiete herum werden neue Gehölze angepflanzt, die einen positiven Effekt auf das Lokalklima haben. Insgesamt kommt es zu keinen erheblichen Beeinträchtigungen des Schutzgutes Klima/Luft.

### 3.9 Schutzgut Landschaft

Die Gemeinde Welt liegt im Naturraum Eiderstedter und Untereider Marsch und zeichnet sich durch Acker und Grünlandflächen aus, von denen einige gegrüpft sind. Die Grünländer werden meist beweidet, wovon sich nur ein kleiner Teil zum Mesophiles Grünland entwickelt hat. Neben der Bootsfahrt gibt es nur wenige Gräben, Hecken und Baumreihen, die das Gebiet durchziehen. Zahlreiche Kleingewässer und Wehlen (durch Überflutung entstandenen Kolke) sind verstreut im gesamten Gemeindegebiet zu finden. Meist bleibt der Blick frei, womit sich das Gebiet besonders für Wiesenvögel eignet.

Einzelgehöfte und Häuser sind in die Landschaft eingestreut, manche stehen auf einer Warft und prägen die Landschaft.

Nur die L 305 quert die Gemeinde im Südlichen Teil, und eine Hauptstraße führt durch das Dorf Welt nach Garding.

#### Bewertung

**PV-Anlagen:** Die PV-FFA werden sich insgesamt gut in die Landschaft einfügen und nur von wenigen Stellen aus einsehbar sein, da sie mit 3,5 m Höhe nicht weit in die Landschaft hinausragt und weitgehend eingegrünt wird. Großflächig gesehen kann der Eingriff in das Landschaftsbild durch Eingrünung mit Gehölzstreifen gemildert werden, aber der typisch weite Blick kann beeinträchtigt bleiben. (S. auch Kap. 3.4)

**Baugebiete:** Mit der geplanten Wohnbebauung werden Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil einbezogen. Der Ortsrand wird dadurch abgerundet. Dieses Abrundung des Ortsrandes stellt keine erhebliche Beeinträchtigung des Landschaftsbildes dar. Durch die geplante Eingrünung wird der Eingriff zudem vermindert werden.

### 3.10 Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

In der Gemeinde Welt gibt es mehrere Kulturgüter wie die Kirche, Haubarge, Wohn- und Wirtschaftsgebäude. Sie alle werden von dem Vorhaben nicht berührt

### 3.11 Wechselwirkungen

Neben den unmittelbaren Auswirkungen auf die Schutzgüter sind auch mittelbare Auswirkungen durch eine Planung gegeben. Diese ergeben sich aufgrund der Wechselbeziehungen zwischen den Schutzgütern. So sind infolge der Flächenbeanspruchung durch Bebauung und einhergehenden Versiegelungen von Beeinträchtigungen der Beschaffenheit des Bodens und der Pflanzenwelt auszugehen. Es besteht eine Zerstörung der Lebensgrundlage für vorkommende Tier- und Pflanzenarten. Eine Versiegelung des Bodens bedeutet auch Auswirkungen auf den Wasserhaushalt. Der Oberflächenabfluss wird erhöht und die Grundwasserneubildung wird verringert. Durch die



Veränderungen der Lebensräume wird sich auch die Tier- und Pflanzenwelt verändern. Die veränderte Artengemeinschaften wiederum verändern durch ihr Vorkommen die Lebensräume. Dadurch werden sich auch das Landschaftsbild und das Landschaftserleben verändern.

Die Errichtung von baulichen Anlagen beeinflusst das Landschaftsbild negativ. Die Qualität des Landschaftsbildes ist wiederum ausschlaggebend für die Erholung und das Freizeiterleben des Menschen.

Eine hohe Versiegelung und der Verlust an Vegetationsflächen wirken sich zunehmend negativ auf das Klima und die Luft aus. Lärm- und Staubimmissionen werden hervorgerufen, die wiederum die Erholungsfunktion für den Menschen vermindern.

Gleichzeitig kommt es auch zu positiven Auswirkungen, denn durch die Nutzung erneuerbarer Energien wie durch die Photovoltaik-Freiflächenanlage werden die fossilen Energieträger geschont.

Aufgrund der insgesamt geringen Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter sind keine negativen Auswirkungen des Vorhabens durch Wechselwirkungen erkennbar.

### 3.12 Katastrophen

Die Gemeinde Welt liegt auf 0 m ü NN und ist damit Hochwasserrisikogebiet.

## 4 Entwicklung des Umweltzustands bei Durchführung der Planung

Wenn die PV-Freiflächenanlagen aufgestellt werden, gehen Flächen für die intensive landwirtschaftliche Nutzung verloren. Es erfolgt eine weitere Technisierung der Landschaft. Durch die Planung wird die Produktion regenerativer Energien gefördert. Dies hat langfristig positive Auswirkungen auf das Klima und auf den Menschen. Die negativen Auswirkungen durch die intensive Landwirtschaft verringern sich durch die extensive Bewirtschaftung der Flächen zwischen den Modulen. Dies hat positive Auswirkungen auf die Tier- und Pflanzenwelt. Auf der anderen Seite können Offenlandbrüter mit hohen Raumansprüchen negativ beeinflusst werden und Lebensräume von Moorfröschen und Fledermäusen beeinträchtigt werden.

**Wohnbauflächen/Sonderbauflächen:** Mit der Anlage des neuen Plangebietes erfolgt eine weitere Bebauung in die freie Landschaft hinein. Der Ortsrand verschiebt sich geringfügig in die Landschaft hinein. Durch die Sonderbauflächen wird das Landschaftsbild in Teilbereichen beeinträchtigt. Auf das Klima hat die Wohnbebauung kaum Auswirkungen. Das Schutzgut Boden wird in den versiegelten Bereichen nachhaltig beeinträchtigt. Der Wasserhaushalt wird gestört.

## 5 Entwicklung des Umweltzustands bei Nichtdurchführung der Planung

Bei der sogenannten „Nullvariante“ ist zu prognostizieren, wie sich der Umweltzustand in der Gemeinde Welt entwickeln würde, wenn die Neuaufstellung des Flächennutzungsplans unterbliebe und die neu beplanten Flächen nicht beplant werden.



**Pv-Anlagen:** Bei einer Nichtdurchführung der Planung ist davon auszugehen, dass die bestehenden Flächennutzungen weiterhin bestehen bliebe. Es würde keine Aufwertung der Fläche durch Extensivierung stattfinden und keine Alternativenergie an diesem Standort gewonnen. Wahrscheinlich würden andere Standorte für die Erzeugung regenerativer Energien genutzt werden.

**Baugebiete/Sondergebiete:** Bei Nichtdurchführung der Planung würden die Fläche voraussichtlich weiterhin landwirtschaftlich genutzt. Die städtebaulichen Entwicklung der Gemeinde Welt würde gehindert, da kaum andere Flächen zur Siedlungserweiterung zur Verfügung stehen. Es würden mehr Biotope erhalten bleiben und die Zersiedelung der freien Landschaft weniger vorangetrieben.

## 6 Planungsalternativen

Es wurden alle Planungsmöglichkeiten, die zur Zeit bestehen, ausgeschöpft, sodass zur Zeit keine Planungsalternativen zu erkennen sind.

## 7 Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen

Gemäß § 1 a Abs. 2 und 3 BauGB ist mit Grund und Boden sparsam und schonend umzugehen, erhebliche Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes sind zu vermeiden und auszugleichen.

Die aufgeführten artenschutzrechtlichen Vermeidungsmaßnahmen sind zwingend erforderlich, um einen Verbotstatbestand gem. § 44 Abs. 1 Satz 1 und 3 BNatSchG zu verhindern.

Die nicht vermeidbaren Eingriffe in den Naturhaushalt und das Landschaftsbild sind zu minimieren und durch geeignete Maßnahmen auszugleichen. Ein Ausgleich einer Beeinträchtigung ist gegeben, wenn und sobald die beeinträchtigten Funktionen des Naturhaushaltes wiederhergestellt sind und das Landschaftsbild landschaftsgerecht neugestaltet ist.

Die genaue Berechnung des Kompensationsbedarfs und die Festlegung geeigneter Vermeidungs-, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen erfolgt in der Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung. Im Folgenden werden die geplanten Maßnahmen in verallgemeinerter Form dargestellt.

### 7.1 Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung und Minimierung

Das Schädigungsverbot (gemäß § 44 Abs. 1 Nr. 3 und Nr. 4 i.V.m. § 44 Abs. 5 BNatSchG) i.V.m. dem Tötungsverbot (gemäß § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG) und dem Störungsverbot (gemäß § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG) für Anhang IV- Tier- und Pflanzenarten der FFH-Richtlinie und europäische Vogelarten nach der VRL kann durch entsprechende Maßnahmen vermieden, vermindert oder minimiert werden.

Durch Bauzeitenregelungen, vorgezogene Baufeldräumung, ggf. Besatzkontrolle, artenschutzrechtliche Baubegleitung für die artenschutzrechtlich relevanten Tierarten (Amphibien, Vögel, Fledermäuse) werden keine Zugriffsverbote gem. § 44 (1) BNatSchG verwirklicht. CEF-Maßnahmen werden nicht notwendig.



Zudem werden in den Umweltberichten zu den einzelnen Vorhaben Maßnahmen zur Minimierung der Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter beschrieben werden.

Zur Vermeidung von Beeinträchtigungen für das Landschaftsbildes werden die Planflächen mit Bedacht gewählt und voraussichtlich durch Eingrünung gemildert.

Genauere Angaben werden sich in den jeweiligen Umweltberichten finden.

## **7.2 Beschreibung des potenziellen Eingriffs und Maßnahmen zum Ausgleich**

Grundsätzlich gilt, dass Eingriffe zu vermeiden sind. Nicht vermeidbare Eingriffe sind zu minimieren. Unvermeidbare und nicht minimierbare Eingriffe sind durch Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege auszugleichen (vergl. § 13 BNatSchG).

Durch die geplanten Eingriffe gehen Flächen verloren, es wird Boden zerstört und Pflanzen und Tiere werden bei Unterlassung entsprechender Maßnahmen, getötet, geschädigt oder gestört, das Landschaftsbild und weitere Schutzgüter werden beeinträchtigt.

Die Gemeinde Welt hat bisher nur wenige, kleine Kompensationsflächen. Sie befinden sich vor allem am Klärwerk, und 2 Gräben dienen dazu.

Zur Aufstellung von PV-Freiflächenanlagen sind Potentialflächen von maximal 80 ha vorgesehen. Nicht alle Flächen werden voraussichtlich tatsächlich bebaut werden, sodass sich eine Kompensation zu diesem Zeitpunkt nicht berechnen lässt. Auch für die geplanten Bau- und Sondergebiete werden sich erst im Laufe des weiteren Bauleitplanungsverfahrens genauere Angaben ermitteln lassen. Der weitere Kompensationsbedarf ist über die Verwendung eines Ökokontos geplant. Die konkreten Maßnahmen und Festsetzungen werden im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung festgelegt.

## **8 Zusätzliche Angaben**

### **8.1 Technische Verfahren bei der Umweltprüfung**

Die Umweltprüfung wurde auf Grundlage der Umweltschutzziele übergeordneter Fachplanungen sowie auf Grundlage anderer Gutachten und Begehungen vor Ort durchgeführt.

### **8.2 Quellen**

- Innenministerium, Staatskanzlei, Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume und Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr Schleswig-Holstein (Hrsg.) (2006): Grundsätze zur Planung von großflächigen Photovoltaikanlagen im Außenbereich.
- Innenministerium – Landesplanungsbehörde (2021): Landesentwicklungsplan Schleswig-Holstein 2021 (LEP). Kiel.
- Land SH (2019): Die Böden Schleswig-Holsteins, Entstehung, Verbreitung, Nutzung, Eigenschaften und Gefährdung. Flintbek



- Landesamt für Denkmalpflege SH 2021: Landesamt für Denkmalpflege Schleswig-Holstein (2021). Denkmalliste Nordfriesland. URL: [https://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/LD/Downloads/Denkmallisten/Denkmalliste\\_Nordfriesland.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=4](https://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/LD/Downloads/Denkmallisten/Denkmalliste_Nordfriesland.pdf?__blob=publicationFile&v=4) (Stand: 04.08.2021). Kiel.
- Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (2019): Betriebsbereiche in Schleswig-Holstein. URL: [https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte//immissionsschutz/Downloads/12VO-Betriebsbereiche.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=2](https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte//immissionsschutz/Downloads/12VO-Betriebsbereiche.pdf?__blob=publicationFile&v=2) (Stand:15.01.2021). Kiel.
- Umweltatlas SH 2021: Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (2021) URL: <http://www.umweltdaten.landsh.de/atlas/script/index.php> (Stand: 30.07.2021). Flintbek.
- L VermGeo SH: Landesamt für Vermessung und Geoinformation Schleswig-Holstein (2019): DigitaleAtlasNord. Archäologie-Atlas SH. URL: <https://danord.gdi-sh.de/viewer/resources/apps/ArchaeologieSH/index.html?lang=de> (Stand: 30.07.2021). Kiel.
- LBV SH 2020: Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein (Hrsg.): Fledermäuse und Straßenbau – Arbeitshilfe zur Beachtung der artenschutzrechtlichen Belange bei Straßenbauvorhaben in Schleswig-Holstein. Kiel.
- MELUND 2020: Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung des Landes Schleswig-Holstein (2020): Landschaftsrahmenplan für den Planungsraum I. Kreisfreie Stadt Flensburg, Kreise Nordfriesland und Schleswig-Flensburg. Kiel.
- MELUND & LLUR 2017: Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung des Landes Schleswig-Holstein & Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein (Hrsg.): Integration artenschutzrechtlicher Vorgaben in Windkraftgenehmigungen nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz (BimSchG). Kiel
- Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung des Landes Schleswig-Holstein (o.J.): Biotopkartierung Schleswig-Holstein. URL: <http://zebis.landsh.de> (Stand 30.07.2021). Kiel.
- Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein (2020): 4. Entwurf der Teilaufstellung des Regionalplans für den Planungsraum I (Sachthema Windenergie an Land). Kiel.
- Ministerium für ländliche Räume, Landesplanung, Landwirtschaft und Tourismus des Landes Schleswig-Holstein (2002): Regionalplan Planungsraum V. Neufassung 2002. Kiel.
- Ministerium für Umwelt, Natur und Forsten des Landes Schleswig-Holstein: Landschaftsprogramm SH (1999)
- Monitoring ausgewählter Tierarten in Schleswig-Holstein (MELUND & FÖAG 2019)
- Fledermäuse in Schleswig-Holstein (FÖAG 2011 & Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein)

- LBV-SH 2013 Beachtung des Artenschutzrechtes bei der Planfeststellung; Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein Amt für Planfeststellung Energie (2013),
- LBV-SH 2011 Fledermäuse und Straßenbau, Arbeitshilfe zur Beachtung artenschutzrechtlicher Belange bei Straßenbauvorhaben in Schleswig-Holstein, Kiel Juli 2011

### **8.3 Schwierigkeiten, die bei der Erhebung bzw. Zusammenstellung der Grundlagen**

Schwierigkeiten bei der Erhebung der Grundlagen haben sich nicht ergeben.

### **8.4 Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Auswirkungen**

Mit dem derzeitigen Planungsstand können die Auswirkungen auf die Natur und Landschaft nur grob prognostiziert werden. Daher können geeignete Maßnahmen zur Überwachung der Auswirkungen auf die Umwelt erst im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung detailliert und abschließend benannt werden.

